Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 42. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 17. Januar 1889.

Parlament und Diplomatie.

Berlin, 16. Januar.

Die Ansicht des Reichskanzlers, daß Bamberger mit Rücksicht auf schwebende Verhandlungen es hätte unterlassen müssen, die Verhältnisse von Lüderitzland in die Debatte zu ziehen, wird in England sehr wenig Beifall finden; aus den „Daily News" liegt bereits ein telegraphischer Auszug vor, welcher diese Anschauung ausdrücklich zurückweist. Es giebt gewiß keine zweite Volksvertretung auf der Welt, die in auswärtigen Angelegenheiten eine so große Zurückhaltung beobachtet, wie der deutsche Reichstag. Die Opposition weiß, daß sie über diplomatische Verhandlungen keine Kenntniß haben kann und versagt es sich darum, dieselben anzurühren. Hält der Kanzler eine Discussion über eine solche Frage für ihn erwünscht, so läßt er sie durch seine Freunde anregen, wie z. B. im Jahre 1867 die Luxemburgische Frage durch Bennigsen. Die freisinnige Partei betrachtet es gewissermaßen als ein von Waldeck ihr überkommenes Erbtheil, solche Discussionen nicht anzuregen.

Die Colonialfragen sind aber in erster Reihe **innere** Angelegenheiten. Der Reichstag hat das Recht, die Kosten zu bewilligen oder zu verweigern, und um dieses Recht sachgemäß ausüben zu können, muß er über die Frage discutiren dürfen, ob diese Kosten zu bewilligen sind oder nicht. Der Reichskanzler selbst legt dem Reichstage Weißbücher über die colonialen Angelegenheiten vor. Außer diesen Weißbüchern hat der Reichstag kein anderes Material, als dasjenige, was durch die Zeitungen allgemein bekannt wird. Das Material, das er auf erlaubtem Wege erlangt, muß er aber verwerthen, um sein Urtheil zu begründen.

Daß in Lüderitzland bisher keine Unternehmung geglückt ist, die auf Ausbeutung dieses Besitzes gerichtet war, ist eine allgemein bekannte Thatsache, und diese Thatsache rechtfertigt den Wunsch, daß uns für diesen Besitz keine Kosten mehr berechnet werden. Daß die Verhandlungen des Kanzlers mit England erschwert werden, wenn die Auffassung laut wird, daß dieses ganze Besitzthum keinen Werth hat, ist mir unverständlich. Man könnte eher umgekehrt sagen, daß diejenigen, welche mit geheimnißvollem Augenzwinkern diesem Besitzthum einen hohen Werth beilegen, dadurch den Engländern eine Anregung geben, den Deutschen die Erhaltung dieses Besitzthums zu bestreiten.

Die freisinnige Partei weiß keine diplomatischen Geheimnisse und hat nicht den Wunsch, solche zu erfahren. Wenn man ihr ihre Unkenntniß der diplomatischen Geheimnisse spottend vorwirft, so kann sie sich das ruhig gefallen lassen. Wer keine Geheimnisse weiß, kommt auch nicht in die Verlegenheit, Geheimnisse zu verrathen, und ist dadurch gegen Anklagen wegen Verraths geschützt. Einer Partei aber das Recht bestreiten, über dasjenige zu sprechen, was alle Welt weiß, heißt die parlamentarische Redefreiheit aufheben, heißt parlamentarische Discussionen überhaupt unmöglich machen.

Ueber Colonialpolitik wird unermeßlich viel geschrieben und noch nie habe ich gehört, daß Jemandem, der nicht zur freisinnigen Partei gehört, ein Vorwurf daraus gemacht worden ist, daß er seine Erfahrungen veröffentlicht, seine Ansichten dargelegt hat. Den Colonialschwärmern ist es erlaubt, auch das Ungeheuerlichste unumwunden auszusprechen. Nur das, was die freisinnige Partei sagt, wird als ein Verrath, als eine Unterstützung des Auslandes gebrandmarkt. Die Partei hat Kraft des Mandats, das sie erhalten, die Pflicht, ihre Anschauungen über das, was das Interesse des Volkes berührt, auszusprechen. Kann man die Vorwürfe, welche sie der Regierung macht, sachlich widerlegen, so wird sie sich darüber freuen. Aber durch Schmähungen wird sie sich nicht beirren lassen.

M. Schlesien im preußischen Etat für 1889—90.

I.

Im Etat der Bauverwaltung finden wir unter den einmaligen Ausgaben folgende, welche für Schlesien bestimmt sind:

Für die Wiederherstellung der Bauwerke des Klodnitz-Canals und Verbesserung der Benutzbarkeit desselben werden 225000 Mark als zweite Rate verlangt, nachdem im laufenden Etat bereits 220000 Mark als erste Rate der auf 1120000 M. veranschlagten Gesammtkosten bewilligt worden sind.

Zum Neubau der Brücke über den Vorgraben bei Cosel nebst Wehranlage, sowie zur Erweiterung des Vorgrabens und der im Bau begriffenen Brücke über denselben wird als Rest und Ergänzungsrate die Summe von 160000 M. verlangt. Zur Bestreitung des vom Kostenanschlage nach den früheren Bewilligungen noch verbliebenen Restes würden nur 90000 M. erforderlich sein. Inzwischen hat es sich in Folge der bei den schweren Eisgängen der letzten Jahre am Haabschen Wehr bei Cosel gemachten Erfahrungen als nothwendig herausgestellt, den Wehrkörper durch Hinzufügung einer dritten, im Kostenanschlage nicht vorgesehenen Querspundwand zwischen dem Abfallboden und Sturzbett zu verstärken, ferner die Uferbekleidungen des Untercanals in größerer Stärke und von schwererem Steinmaterial als beabsichtigt war, endlich das Sturzbett in entsprechend größerer Länge zur Ausführung zu bringen. Weiter ist wegen der bei der tiefen Fundamentirung zu erwartenden Schwierigkeiten in Aussicht genommen, den Wehrrücken um 1 Meter höher und in Folge dessen die Wehröffnungen um im Ganzen 13,5 Meter größer als im ursprünglichen Entwurfe vorgesehen, anzulegen, wodurch auch eine Verlängerung und Verstärkung des Brückenüberbaues bedingt wird. Die hierdurch gegen die frühere Anschlagssumme entstehenden Mehrkosten sind auf 70000 M. berechnet worden.

Zum Um- und Erweiterungsbau des **Regierungsgebäudes in Oppeln** werden 70000 M. als zweite Rate verlangt, nachdem bereits 100000 M. im laufenden Etat bewilligt sind.

Zum Um- und Erweitungsbau des jetzigen **Oberpräsidial-, vormaligen Regierungsgebäudes in Breslau** werden 80000 Mark als erste Rate verlangt. Nach Vollendung des neuen Regierungsgebäudes ist von den Räumlichkeiten, welche im vormaligen, an der Albrechtsstraße belegenen Regierungsgebäude durch Uebersiedelung der Regierung in den Neubau frei wurden, ein Theil behufs angemessener Unterbringung des Oberpräsidiums, ein anderer zur Aufnahme der Rentenbank verwandt worden, während die nach Befriedigung des Bedürfnisses beider Verwaltungen noch verbleibenden Räumlichkeiten der Oderstrom-Bauverwaltung und dem Provinzial-Schulcollegium überwiesen werden sollen. Zur Durchführung dieses Planes ist ein gründlicher Um- und Ausbau der an dem zweiten Hofe gelegenen Seiten- und Hinterflügel, welche einerseits eines angemessenen Zugangs, geeigneter Treppen, sowie eines die einzelnen Diensträume verbindenden Corridors entbehren, andererseits auch baulich in einem stark abgenutzten Zustande sich befinden, nicht zu umgehen. Außerdem bedürfen einige andere Theile des Gebäudes, für welches besondere Anwendungen seit langer Zeit nicht stattgehabt haben, einer entsprechenden Wiederherstellung bezw. einer durch die anderweite Benutzungsart bedingten Umgestaltung. Die zur Ausführung des hiernach bearbeiteten Entwurfes erforderlichen Mittel sind einschließlich der Beträge, welche auf die Nebenanlagen entfallen (jedoch ausschließlich der für Ergänzung der Bureau-Utensilien nöthigen, zur Zeit noch nicht sicher zu übersehenden Summe), im Ganzen auf 129500 Mark veranschlagt.

Der ordentliche Etat der **Eisenbahnverwaltung** wird jetzt für alle Directionsbezirke gemeinsam veranschlagt, man kann deshalb den Antheil des Breslauer Directionsbezirkes an Einnahmen und Ausgaben nicht genau angeben. Unter den einmaligen Ausgaben ist für den Breslauer Bezirk nur eine einzige enthalten, nämlich eine fernere Rate zur Vereinigung der Rechte-Oder-Ufer- und der Posen-Kreuzburger Bahn bei Kreuzburg von 100000 Mark; 280000 Mark sind bereits in den früheren Jahren für diesen Zweck bewilligt worden.

Aus dem Extraordinarium des **Cultusetats** heben wir folgende einmaligen Ausgaben hervor: Für die **Universität Breslau** werden zum Neubau der **Frauenklinik** 137000 Mark vierte und letzte Rate erfordert, nachdem bereits 350000 Mark bewilligt sind; für den Neubau der **chirurgischen Klinik** ist die zweite Rate von 150000 M. angesetzt, nachdem im laufenden Etat ebenso viel bewilligt waren.

Zum Neubau einer **medicinischen Klinik** werden 150000 M. als erste Rate verlangt. Sie soll auf dem für den Neubau der Universitätsinstitute erworbenen Grundstücke — dem sogenannten Max-Garten — ebenfalls errichtet werden. Die Gesammtkosten des Baues sind auf 482000 M., die der inneren Einrichtung auf 67500 M. veranschlagt. Zum Bau und zur inneren Einrichtung eines Wirthschaftsgebäudes für die neu zu errichtenden klinischen Institute werden 120000 bezw. 12400 M. verlangt, nachdem für den Bau bereits 90000 M. verausgabt sind.

Zum Zweck der **Entwässerung der klinischen Neubauten** soll ein Canal und ein Weg längs dieses Canals hergestellt werden. Die Stadt Breslau hat contractlich die Verpflichtung übernommen, im Laufe des Jahres 1889 einen Entwässerungscanal von der Thiergartenstraße ab durch die Maxstraße, Auenstraße und die Verlängerung der Stern- und Michaelisstraße im Anschluß an den bereits bestehenden Canal der Michaelisstraße ausführen zu lassen, auch den Betrieb des Canals, welcher Eigenthum der Stadt wird, zu übernehmen. Die Kosten, welche durch den Bau des Canals von der Thiergartenstraße ab durch die Maxstraße und die Auenstraße bis zur Fürstenstraße entstehen (642 m Länge), trägt die Stadt. Die auf 54200 Mark veranschlagten Kosten des Canalbaues von der Fürstenstraße durch die verlängerte Stern- und Michaelisstraße (1395 m Länge) zahlt der Fiscus vorschußweise an die Stadt. Diese Kosten werden von der Stadt zurückgezahlt, sobald die Hälfte der Straßenfront auf dieser Canalstrecke bebaut sein wird, eine Verzinsung des Vorschusses findet nicht statt. Die erstatteten Beträge werden bei ihrem Wiedereingange an die Staatskasse abgeführt. Der zur Herstellung des Canals erforderliche Grund und Boden in einer Breite von 5 m wird von den betheiligten Grundeigenthümern unter der Bedingung unentgeltlich abgetreten, daß längs der Canalstrecke ein etwa 5 m breiter mit leichtem Feldfuhrwerk befahrbarer Feldweg hergestellt und unterhalten wird. Zur Erfüllung dieser Bedingungen hat sich die Stadt Breslau gegen eine vom Fiscus zu zahlende einmalige Entschädigung von 6000 M. vertragsmäßig verpflichtet.

Zum Umbau der auf dem Grundstücke der medicinischen Neubauten belegenen Villa zu einer Dienstwohnung für den Director der Frauenklinik sind 11850 M. verlangt; der Umbau ist nothwendig, um die Villa als Dienstwohnung überhaupt verwendbar zu machen.

Zur Anlage einer **Dampfheizung** für die **Auditorien** im Hauptgebäude der **Universität** werden 10500 M. verlangt; mit der jetzigen Heizung ist keine ausreichende Erwärmung der Auditorien zu erzielen.

Für das **Gymnasium in Groß-Strehlitz** werden 16200 Mark verlangt für die Erbauung der noch fehlenden, im unterrichtlichen Interesse aber nothwendigen Turnhalle.

Zu Elementarschulbauten behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen, Posen und dem Reg.-Bezirk Oppeln sind 500000 M. außer den in den laufenden Ausgaben bereits enthaltenen Summen eingestellt, um durch Unterstützung unvermögender Gemeinden bei den erforderlichen Schulbauten den Organisationen auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu Gunsten des Deutschthums weiteren Fortgang zu geben.

Die Veröffentlichungen über den Proceß Geffcken.

Die Veröffentlichungen im „Reichs-Anz." füllen fast einen ganzen Druckbogen. An der Spitze befindet sich der Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler, welcher lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 13. d. M. beauftrage Ich Sie, den Bundesregierungen und dem „Reichs-Anzeiger" die amtlichen Mittheilungen zu

---

Satisfaction.

Novelle von **Alexander von Roberts.** [3]

Von Zeit zu Zeit ließ sie das Buch in den Schooß sinken und dann schweifte ihr glanzdurchzitterter Blick unter den starken Wimperschatten hinüber nach dem Atelier, dessen Flügelthüre aufstand. Dort herrschte magische Monddämmerung; ein Streif des durch das halbverhüllte Hochfenster fallenden bläulichen Lichtes traf die Colossalstaffelei in der Mitte des Raumes, auf der nackte Leiber mit einem Schein gespenstischen Lebens sich in einer exotisch üppigen Vegetation bewegten. Daneben, unter dem neigenden Schutzdach einer grandiosen Palme träumte eine weiße Marmorstatue. Dort, zu Füßen der Statue, war Danielas gewohnter Platz während Werners Arbeitsstunden, wo auch sie das Atelier nicht verließ. Denn es war ihr eine schmerzliche Entbehrung, nicht fort und fort dieselbe Luft mit ihm zu athmen. Sie kannte jeden Pulsschlag seiner Gedanken und jede Wallung seines Herzens. Sie athmete, fühlte, dachte und handelte nur für ihn. Ihr beider Wesen schien sich zu einer unzertrennlichen Einheit zu durchdringen.

Wie verloren, wie erbärmlich nichtig und leer ein solcher Abend! Sie pflegte dann seiner zu harren und auf sein Wiederkommen zu lauschen, kaum daß er eben erst Abschied von ihr genommen.

Sie hatte ihr Elternhaus und ihre Verwandtschaft aufgegeben, um ihm zu folgen und ihn zu besitzen. Heute immer noch, nachdem Werner eine Berühmtheit geworden, ja sogar vom Staate durch einen Titel die höhere Gesellschaftsfähigkeit erlangt hatte, hing die Aechtung der Familie von Priesdorf über ihrer Ehe. Immerhin blieb er ein Künstler — und sie war der Sproß eines alten Militärgeschlechtes! Für die Priesdorfs hatte die Kunst stets hinter dem Handwerk geordnet, und Danielas Entartung, die einem Künstler ihr Herz schenken konnte, übertraf fast noch das Verbrechen ihrer Flucht und ihrer heimlichen Ehe mit dem Mann ihrer Leidenschaft.

Werner Graham hatte auf der Düsseldorfer Kunstakademie seine Studien vollendet. Er hatte erst spät zu Palette und Pinsel gegriffen, da ihm die Mittel zur Fortsetzung seiner juristischen Carrière plötzlich versagten. Die erste Begegnung der beiden für einander Bestimmten fand bei einem Feste statt, wo die in Düsseldorf so beliebten und mit so viel künstlerischem Geschmack und Prunk durchgeführten lebenden Bilder sie als zwei Titelgestalten zusammengeführt. Es war ein gleichzeitiges Auflodern ihrer Herzen.

In der rheinischen Gartenstadt pflegt die sogenannte bessere Gesellschaft gegen ihre sonstige Tradition den Verkehr mit der Künstlerschaft. So führten die Eisbahn, der Ballsaal und so manche festliche Gelegenheit die beiden Liebenden fort und fort zusammen, ja, dem Maler Graham gelang es sogar, die durch einen Militärposten bewachte Pforte der General von Priesdorf'schen Dienstwohnung zu überschreiten. Se. Excellenz liebte „die Sippe mit den greuelhaften langen Haaren und den schauderhaften Manieren" durchaus nicht. Ein Künstler hat vor nichts Respect, weder vor einem alten Wappen, noch vor den breiten rothen Streifen einer Generalshose. Aber hier in Düsseldorf muß man mit den Wölfen heulen: überdies hat Herr Graham noch eine Spur von Existenzberechtigung aufzuweisen: — er ist Reserveoffizier. Zwar hätte nach Meinung Sr. Excellenz, der er auch bei den ihm unterstellten Regimentern praktischen Nachdruck gab, das „Pinselschwingen" die Führung des Offizierdegens ausschließen müssen. Auch hatte Herr Graham Manieren und liebte ritterlichen Sport.

Natürlich glühte die geheime Sehnsucht der Beiden um so heißer, je hoffnungsloser sie war. Zwei ältere Schwestern Danielas waren adlich und militärisch, mit der Aussicht auf Carrière, verheirathet; ihre zwei Brüder gehörten ebenfalls der Armee an. Sie besaß kein Vermögen, und Graham nannte nichts sein eigen, als das feste Vertrauen in seine Zukunft und die Begeisterung seines Schaffens. Daniela hatte schon verschiedene Werber abgewiesen, darunter einen gräflichen Majoratsherrn, zur Verblüffung der ganzen Familie.

Excellenz von Priesdorf hatte nur einmal in seinem Leben das erstarrende Gefühl des Entsetzens kennen gelernt, das war an dem Vormittag, da der Maler Werner Graham vor ihm erschien und um die Hand seiner Tochter bat. Die Gunst des Zufalls hatte dem Künstler zwar einen auskömmlichen Verdienst verschafft, noch ehe er sich einen Namen errungen. Ein gewisses, seitdem auch in Deutschland verbreitetes Decorationsbild für einen Speisesaal hatte in Australien Glück gemacht und ihm die ausgiebigen Aufträge eines dortigen Kunsthändlers verschafft. Dennoch war dieser Schritt eine verblüffende Kühnheit. Es war die unverzeihliche Naivetät des Künstlerblutes, vielleicht auch das Vabanque-Spiel eines verzweifelten Spielers, der mit einem kühnen Griff das Glück erzwingen will.

Der alte Offizier hatte Mühe, seine Fassung zu bewahren; so muß es sein — er kann sich das nicht vorstellen — aber so muß es sein, wenn Jemand eine Ohrfeige erhält! Er fühlte, wie er wankte und er mußte sich wahrhaftig mit der Faust auf die Tischkante stützen. Es zitterte ihm eine empörte Frage auf den Lippen: „Wer sind Sie denn eigentlich?" Aber die eingefleischte Form des Cavaliers siegte über das Entsetzen, und er schlug die Ehre aus mit dem erzwungensten Höflichkeitsgrinsen, das je die steifen Falten seines Haudegengesichtes in Bewegung gesetzt. Gottlob, daß Ihre Excellenz seine Gemahlin solche Ungeheuerlichkeit nicht mehr miterlebt!

Acht Wochen nach diesem Entsetzensanfall platzte die Scandalchronik, nachdem sie sich eine kurze Weile mühsam die Tortur des Schweigens auferlegt, mit der Notiz heraus: Die Tochter eines hohen Militärs zu D. sei von einem jungen Maler Namens G. entführt worden; die Trauung hätte auf Helgoland stattgefunden, wobei der berühmte Bildhauer S. und der berühmte Schriftsteller T. Zeugenschaft geleistet.

Für die sog. bessere Gesellschaft von Düsseldorf bedeutete diese Flucht das Ende der Welt. Die berühmten Zeugen konnten durchaus nicht über die völlige Unberühmtheit des „Farbenkleckſers" hinweghelfen. Auch war es für die schwergetroffene Familie nur ein geringer Trost, daß diese Flucht nicht unmittelbar aus dem elterlichen Hause erfolgt war. Daniela war nach jenem Attentat auf die Standesehre der Familie bei einer alten Verwandten fern im Thüringischen in Sicherheit gebracht worden, wo sie in ländlicher Stille die unbegreifliche Verirrung ihrer offen eingestandenen Leidenschaft heilen sollte. Auf der Rückfahrt war sie „in einen falschen Zug gerathen", wie die Spaßvögel meinten.

Das Paar siedelte nach Berlin über. Im Herbst desselben Jahres erhielt das junge Glück, das so verbrecherisch über Herkommen und Pietät hinweggesetzt war, die Weihe des Ruhmes. Die Strafe des Himmels, wo die Familie von Priesdorf Connexionen zu haben vorgab, schien auszubleiben — „Frau Professor Graham" — das lautete nicht so, als sollte Daniela im Elend des künstlerhaften Zigeunerthums verkommen, wie ihr versprochen war.

(Fortsetzung folgt.)

machen, welche erforderlich sind, um den Regierungen und den Reichsangehörigen ein eigenes Urtheil über das Verhalten der Reichs-Justizverwaltung in der Untersuchungssache wider den Professor Dr. Geffcken zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke bestimme Ich, daß die Anklageschrift gegen den Dr. Geffcken im „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht und nebst den Anlagen derselben dem Bundesrath behufs Verwerthung im Sinne Ihres Berichts mitgetheilt werde.

Berlin, den 13. Januar 1889.

Wilhelm. I. R.
von Bismarck.

An den Reichskanzler."

Der Bericht des Reichskanzlers hat folgenden Wortlaut:

„Berlin, den 13. Januar 1889.

Unter ehrfurchtsvoller Bezugnahme auf meinen Immediatbericht vom 23. September v. J. erlaube ich mir Ew. Majestät den in der Strafsache gegen den Geheimen Justizrath Dr. Geffcken ergangenen Beschluß des Reichsgerichts vom 4. d. M. allerunterthänigst vorzulegen. Ausweislich dieses Beschlusses hat das Gericht anerkannt, daß nach dem Ergebniß der Voruntersuchung hinreichende Verdachtsgründe für die Annahme vorliegen, daß der Beschuldigte durch seine Publication in der „Deutschen Rundschau" Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht habe. Der Angeschuldigte ist jedoch außer Verfolgung gesetzt worden, weil für die Annahme des **Bewußtseins** desselben von der Strafbarkeit seiner Handlung nach Ansicht des Gerichts genügende Gründe nicht vorlagen.

Mein ehrfurchtsvoller Bericht vom 23. September war durch den Umstand veranlaßt worden, daß die Veröffentlichung des Tagebuchs weiland Kaiser Friedrichs, deren Urheber damals noch unbekannt war, von einem großen Theil der Presse des In- und Auslandes zu Entstellungen benutzt wurde, vermöge deren die Schädlichkeit jener unberechtigten Veröffentlichung für das Reich und für das königliche Haus wesentlich gesteigert wurde. Analoge Entstellungen der Thatsachen und des gerichtlichen Verfahrens, sowie der Gründe der Einleitung und der Einstellung desselben finden gegenwärtig in der reichsfeindlichen Presse des In- und Auslandes statt und werden ausgebeutet, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der kaiserlichen Justizverwaltung im Reich zu verdächtigen. Dieselben haben den Zweck, das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Lichte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgung darzustellen. Es ist daher für Ew. Majestät Justizverwaltung im Reich ein Bedürfniß, die Möglichkeit **eigenen**, durch die reichsfeindliche Presse nicht gefälschten Urtheils über das eingehaltene Verfahren zunächst bei den verbündeten Regierungen, dann aber auch in der öffentlichen Meinung der Reichsangehörigen herzustellen. Dies kann nur auf dem Wege geschehen, daß das gesammte Material, durch welches die Entschließungen der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts bestimmt worden sind, zur Kenntniß aller Derer gebracht werde, welche ein berechtigtes Interesse daran haben, daß das Verhalten der Reichs-Justizbehörden sich überall als ein gerechtes und sachgemäßes erweise. Dieser Zweck würde meines ehrfurchtsvollen Dafürhaltens erreicht werden, wenn Ew. Majestät geruhen wollten, die Veröffentlichung der Anklageschrift durch den „Reichsanzeiger" zu befehlen, und durch das Organ des Bundesraths den verbündeten Regierungen mit diesem meinem ehrfurchtsvollen Bericht die gesammten Unterlagen der Anklage gegen Prof. Geffcken behufs weiterer Verwerthung in dem oben gedachten Sinne mitzutheilen.

Für den Fall des Allerhöchsten Einverständnisses mit dieser Auffassung darf ich ehrfurchtsvoll anheimstellen, den anliegenden Ordre-Entwurf huldreichst vollziehen zu wollen.

von Bismarck.

Sr. Majestät dem Kaiser und Könige."

Es folgt der Wortlaut des bereits bekannten Beschlusses des ersten Strafsenats des Reichsgerichts und hierauf der Wortlaut der Anklageschrift des Oberstaatsanwalts. Wir entnehmen derselben das Folgende:

Diese Veröffentlichung erregte das größte Aufsehen. Sie wurde, wie notorisch, alsbald und zwar fortgesetzt von der inländischen regierungs- beziehungsweise reichsfeindlichen Presse für Parteizwecke und von der ausländischen deutschfeindlichen Presse zu Verdächtigungen der Politik des Deutschen Reichs ausgebeutet.

Der Anfangs angeregte **Verdacht einer Fälschung fand sich nicht bestätigt.** Der Verleger und Redacteur Paetel machte, nachdem er zuerst jede Auskunft über den Einsender des Manuscripts verweigert hatte, auf den Vorhalt, daß ein Verbrechen gegen den § 92 des Strafgesetzbuchs in Frage stände, den Angeschuldigten als den Einsender namhaft. Der Letztere, welcher sich am 23. September 1888 von Hamburg nach Helgoland begeben hatte, von dort aber, nachdem am 28. desselben Monats in seiner Wohnung in Hamburg eine gerichtliche Durchsuchung stattgefunden hatte, auf Veranlassung seiner Familie am 29. desselben Monats zurückgekehrt und bei seiner Rückkehr verhaftet worden war, hat über seine Autorschaft und seine Bezugsquelle folgende Angaben gemacht:

Der Hochselige Kaiser Friedrich, dem er während der gleichzeitigen Studienzeit in Bonn bekannt geworden sei und der ihm, während er in der Zeit von 1856 bis 1868 in Berlin beziehungsweise in London als hanseatischer Minister-Resident fungirt, und auch später großes Wohlwollen bewiesen, habe ihn im Februar 1873, wo er Professor an der Universität Straßburg gewesen sei, nach Wiesbaden, wo der Hohe Herr damals zur Cur geweilt, eingeladen und ihm bei seinem Besuch zu Ende Februar oder Anfang März 1873 ein Tagebuch über die Ereignisse der Kriegsjahre 1870/71 zur Einsicht mit der Erlaubniß zugehen lassen, dasselbe nach Karlsbad, wohin er sich demnächst zur Kur begeben habe, mitzunehmen. Nach etwa drei Wochen habe er das Tagebuch dem damaligen Kronprinzen mit einem Dankschreiben nach Berlin zurückgesandt. Aus dem etwa siebenhundert Seiten umfassenden, **voll und ganz von Allerhöchster Hand geschriebenen Tagebuche** habe er einen etwa zwanzig enggeschriebene Seiten anfüllenden **Auszug** angefertigt und in denselben vorzugsweise die politischen Nachrichten, — der größte Theil des Tagebuchs habe aus militärischen Nachrichten bestanden, — mit Abkürzungen, jedoch ohne Zusätze oder sonstige Aenderungen aufgenommen. Obgleich er die Uebergabe des Tagebuchs als ein Zeichen besonderen Allerhöchsten Vertrauens betrachtet und zur Anfertigung der Auszüge keine Erlaubniß erbeten oder erhalten, habe er die Anfertigung doch für erlaubt erachtet. Dabei habe er aber als selbstverständlich angenommen, daß er Mittheilungen aus dem Tagebuche Niemandem machen dürfte, und sei damals der Ueberzeugung gewesen und habe diese auch jetzt noch, daß der Hochselige Kaiser, der damalige Kronprinz, ihm das Tagebuch nicht anvertraut haben würde, wenn Er hätte voraussetzen können, daß er, der Angeschuldigte, bei Seinen Lebzeiten aus dem Tagebuch Etwas an Dritte mittheilen oder gar veröffentlichen würde. An den Fall, daß der Kronprinz vor ihm sterben könnte, habe er bei der Anfertigung des Auszugs überhaupt nicht gedacht, und sei seine Absicht lediglich dahin gegangen, sich selbst das Andenken an das Gelesene zu bewahren. Nach dem Tode Sr. Majestät des Kaisers Friedrich habe er sich zur Veröffentlichung entschlossen, im August 1888 aus dem Auszug das durch Weglassung von ihm bedenklich scheinenden Stellen um vier bis fünf Seiten verringerte Manuscript für den Druck angefertigt und dasselbe dem Herausgeber der „Deutschen Rundschau" zum Druck übersandt. Sein mit der Veröffentlichung verfolgter Zweck sei durchaus kein politischer, sondern ein historischer (?) gewesen, und habe er namentlich der viel vertretenen Ansicht gegenüber, Kaiser Friedrich sei ein edler Ideologe gewesen, dessen politische Bedeutung und insbesondere den Umstand, daß Er bei Gründung des Deutschen Reichs die treibende Kraft gewesen sei, hervorheben wollen. Allerdings habe er zu der Veröffentlichung keinerlei Ermächtigung gehabt, insbesondere auch nicht geglaubt, daß er auf etwaige Anfrage bei Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich eine solche erhalten werde.

Indem die Angaben des Angeschuldigten über den Zweck der Veröffentlichung weiter unten ihre Würdigung finden werden, wird hier nur noch Folgendes bemerkt:

Daß die Veröffentlichung sich als ein Auszug aus **echten** Aufzeichnungen des Hochseligen Kaisers Friedrich darstellt, ist nicht zu bezweifeln. Nach der amtlichen Auskunft des Ministeriums des Königlichen Hauses befanden sich im Königlichen Hausarchiv drei Exemplare des Tagebuches Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrich, von denen zwei dem Wortlaut nach identisch und anscheinend auf mechanischem Wege hergestellte Abdrücke eigenhändiger Niederschriften Sr. damaligen Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen sind, während das dritte Exemplar eine veränderte Redaction jener ersteren Niederschriften ist, aus einer Anzahl von losen Heften, deren einzelne Blätter **von einer Kanzleihand einseitig beschrieben** und auf der von dem Kanzlisten leergelassenen Seite mit umfangreichen Zusätzen und Einschaltungen von der Hand Sr. Kaiserlichen Hoheit versehen sind, besteht, und Aufzeichnungen enthält, wie sie in dem Rundschau-Artikel zum Abdruck gelangt sind. Dieses letztere Exemplar selbst kann jedoch dem Angeschuldigten nicht vorgelegen haben, da nach seiner ganz bestimmten Angabe das von ihm eingesehene **Tagebuch voll und ganz von der Hand des Hochseligen Kaisers geschrieben** gewesen ist. Die vorhin erwähnte Kanzleihand ist höchst wahrscheinlich die des im Januar 1887 verstorbenen Kronprinzlichen Haushofmeisters Krug gewesen. Wie dessen Wittwe und Bruder bekunden, ist derselbe, der das besondere Vertrauen des Hochseligen Kaisers genossen, von Diesem vielfach mit der Abschrift geheimer Schriftstücke, insbesondere der Tagebücher über den Feldzug von 1866, über die orientalische Reise und über den Krieg von 1870/71 betraut worden. Die letzteren eigenhändigen Aufzeichnungen seien sehr umfangreich gewesen und dem Krug nach beendigtem Kriege im Spätsommer 1871 zur Abschrift übergeben worden. Nachdem die erste Abschrift der einzelnen Blätter von Allerhöchster Hand durchcorrigirt worden, habe Krug eine neue Reinschrift anfertigen müssen und diese im Frühjahr 1872 von dem Hochseligen Kaiser, dem damaligen Kronprinzen, der vieles darin corrigirt, anderes gestrichen und geändert habe, zur Anfertigung einer abermaligen Reinschrift zurückerhalten. Nach Mittheilung des Krug habe der Kronprinz die Ihm zurückgelieferten Aufzeichnungen und corrigirten Abschriften stets Selbst vernichtet. Diese letzte Reinschrift wird der Context des oben erwähnten dritten Exemplars sein, welches sich, wie die Zeugenaussagen ergeben, als kein eigentliches Tagebuch darstellt. Ist das von dem Angeschuldigten eingesehene und excerpirte Exemplar ganz von Allerhöchster Hand geschrieben gewesen, so wird der Hohe Herr, nachdem Er jenes Exemplar nochmals durchcorrigirt und mit umfangreichen Zusätzen und Einschaltungen versehen, auf Grund desselben eigenhändig ein neues Exemplar angefertigt haben. Ueber den Verbleib des letzteren ist nichts ermittelt worden. Die Behauptung der Vertheidigung, daß der Hochselige Kaiser dem Krug eine Abschrift des Tagebuchs von 1870/71 geschenkt habe, ist durch das Zeugniß der Wittwe Krug widerlegt worden. Hiernach hat ihr verstorbener Ehemann von dem Hochseligen Kaiser **nur** einen metallographischen Abzug des Tagebuchs von 1866 und von 1869 (orientalische Reise) zum Geschenk erhalten, bezüglich des Tagebuchs von 1870/71 aber ihr mitgetheilt, daß **dieses** Tagebuch niemals in die Oeffentlichkeit kommen würde. Auch der von der Vertheidigung sonst noch versuchte Nachweis, daß der Hohe Herr auf die Geheimhaltung des Inhalts des Tagebuchs von 1870/71 nicht bedacht gewesen, ist mißglückt, denn von den von der Vertheidigung benannten Zeugen haben bekundet:

Der Staatsminister a. D., General der Infanterie z. D. v. **Stosch**:

Im Jahre 1886 oder 1887 habe der damalige Kronprinz zu ihm geäußert, Er könne ihm Sein Tagebuch von 1870/71 nicht mittheilen, da dasselbe zu viel Persönliches enthalte; **übrigens würde dasselbe auch vor einer langen Reihe von Jahren nicht zur Veröffentlichung gelangen können, da darin auch zu viel Politisches enthalten sei;**

und der Schriftsteller Geheime Rath Dr. **Freytag**:

In der Zeit von 1873 bis 1876 habe er dem Hochseligen Kaiser, dem damaligen Kronprinzen, in Dessen Hauptquartier er sich während eines Theils des Krieges von 1870/71 befunden, auf ergangene Einladung in Potsdam seine Aufwartung gemacht und bei dieser Gelegenheit auf Anordnung des Kronprinzen durch den Cabinets-Secretär von Normann ein von Canzleihand geschriebenes Tagebuch von 1870/71 zur Lectüre übergeben erhalten. Nach beendigter Lectüre habe er dem Herrn v. Normann und auch dem Kronprinzen gegenüber geäußert und die dringende Bitte ausgesprochen, daß eine Veröffentlichung des Tagebuchs, sowie überhaupt eine Mittheilung desselben an Dritte, wie eine solche hinsichtlich früherer Tagebücher erfolgt sei, unter allen Umständen unterbleiben möchte. Zu dieser Meinungsäußerung sei er hauptsächlich veranlaßt durch die in dem Tagebuch enthaltenen, übrigens mit den von dem Kronprinzen während des Krieges ihm mündlich kundgegebenen Auffassungen übereinstimmenden Mittheilungen über die Gründung des Reichs, **deren Bekanntwerden ihm für das Wohl des letzteren**, sowie für das Ansehen des Hohen Verfassers selbst als **durchaus unzuträglich erschienen sei.** Auf seine Aeußerungen habe sich auch der Kronprinz im zustimmenden Sinne erklärt."

Die Anklageschrift geht sodann zu der Beweisführung über, daß die Veröffentlichung gegen den § 92 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs verstoße (daß sie für das Wohl des Reichs nachtheilig sei). Die Anklageschrift geht auf die einzelnen Theile der Veröffentlichung ein, so besonders auf „die Entstehung und Verfassung des Deutschen Reiches", „die Beziehungen zur Curie", „die Beziehungen zu Rußland", „die Beziehungen zu England", „die Beziehungen zum Großherzogthum Luxemburg und zu den Garantiemächten", und endlich „die Beziehungen zu Belgien und Frankreich". Die Anklageschrift behauptet überall die Gefährdung der Reichsinteressen. Dann heißt es weiter:

Der Angeschuldigte bestreitet das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit der Veröffentlichung. Er will sich nicht bewußt gewesen sein, daß die letztere Nachrichten enthalten habe, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich gewesen sei. Hiergegen spricht zunächst Folgendes:

Der Angeschuldigte hat die Rechte studirt, ist, nachdem er 1853 zum Dr. jur. promovirt, 1854 zum Legationssecretär, 1856 zum Hamburgischen Geschäftsträger in Berlin und 1859 zum Minister-Residenten der Hansestädte ebendaselbst ernannt worden. In dieser Stellung, in welcher er mehrere Jahre zugleich die Stelle eines oldenburgischen Minister-Residenten bekleidete, ist er bis zum August 1866 verblieben, wo er in gleicher Eigenschaft nach London versetzt wurde. 1868 nahm er seinen Abschied, weil, wie er angiebt, durch die Errichtung einer Botschaft des Norddeutschen Bundes ihm die wichtigsten Geschäfte seines Amts entzogen worden seien und es ihm widerstrebt habe, für die bedeutend verringerten Geschäfte des letzteren ein gleich hohes Gehalt zu beziehen. Von 1869 an bekleidete er in Hamburg das Amt eines Syndicus des Senats, als welcher er die auswärtigen Angelegenheiten zu bearbeiten hatte, bis er 1872 den Ruf zu einer Professur des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften an der Universität Straßburg erhielt. Im Frühjahr 1882 — in dem letzten Jahre war er auch Mitglied des Elsaß-Lothringischen Staatsraths gewesen — erbat er seinen Abschied, welcher ihm unter Bewilligung einer Pension von 7500 M. und unter Verleihung des Charakters als Geheimer Justizrath gewährt wurde. Seit 1883 lebte er in seiner Vaterstadt Hamburg. Obgleich seitdem ohne amtliche Stellung, hat er sich bis zu seiner Verhaftung fortgesetzt mit Politik beschäftigt und auf die Politik des Deutschen Reichs Einfluß zu gewinnen gesucht, wie sich dies aus seiner als Anlage beigefügten umfangreichen Correspondenz mit dem großherzogl. badischen Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Roggenbach ergiebt. Fast alle Fragen der äußeren und inneren Politik des Deutschen Reichs sind darin zum Gegenstand einer — oft sehr abfälligen — Kritik gemacht worden. Auch mit anderen Personen von hervorragender politischer Bedeutung, so z. B. mit dem Staatsminister a. D. Dr. Windthorst, hat er sich über politische Fragen in Verbindung gesetzt. Zugleich hat er bis zuletzt eine überaus rege Thätigkeit als politischer Schriftsteller entfaltet. Als Diplomat und Staats- und Völkerrechtslehrer von solcher Vergangenheit konnte der Angeschuldigte, mag er auch, wie er behauptet, den § 92 des Strafgesetzbuchs seinem Wortlaute nach nicht gekannt haben, über den wahren Charakter der in der Veröffentlichung enthaltenen politischen Nachrichten nicht in Zweifel sein, **es sei denn, daß er zur Zeit der That geisteskrank gewesen wäre.** Letzteres wird allerdings von seiner Familie geltend gemacht, und ist auf deren Betreiben bei dem Amtsgericht zu Hamburg ein Entmündigungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden, in dessen Verlauf sich bereits zwei Hamburger Aerzte, sein Hausarzt Dr. Oberg und der Dr. Wolff, sein Schwager, für die Nothwendigkeit der Entmündigung ausgesprochen haben, indem sie seine Krankheit für „circuläres Irrsein" erklären. Allein sein ganzes Verhalten vor und nach der Veröffentlichung spricht überzeugend gegen die Annahme einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit zur Zeit der That, wie diese Störung denn auch von dem gerichtlichen Stadtphysikus, Geheimen Medicinalrath Dr. Wolff zu Berlin, auf Grund einer längeren Beobachtung des Angeschuldigten, welcher übrigens selbst seine Zurechnungsfähigkeit nicht anzweifelt, und auf Grund einer größeren Anzahl ärztlicher Atteste unter eingehender Begründung und gleichzeitiger Bejahung seiner Verhandlungsfähigkeit verneint worden ist und zwar mit dem gleichzeitigen Ausspruch, daß der Angeschuldigte an langjähriger Hypochondrie leide, welche nicht für gewöhnlich, wohl aber periodisch durch Hinzutritt von Anfällen unmotivirter Angst und Verwirrtheit seine freie Willensbestimmung aufhebe. Wenn sich der Angeschuldigte zum Erweise seiner Gutgläubigkeit auf die wegen der Veröffentlichung mit dem Herausgeber der „Deutschen Rundschau", Dr. Rodenberg, geführte Correspondenz beruft, so ergiebt sich aus derselben Folgendes: In dem Schreiben vom 6. August 1888, mittels dessen er dem Rodenberg das Manuscript zum Druck übersendet und in welchem er als Motiv zur Publication den Wunsch angiebt, der Welt zu zeigen, was sie an dem Hochseligen Kaiser Friedrich verloren habe, heißt es: „Jedenfalls muß ich bitten, darüber strenges Geheimniß zu wahren, daß Ihnen diese Auszüge durch mich mitgetheilt sind, außer Ihnen dürfte es nur Paetel wissen, denn, wie Sie denken können, wird die Veröffentlichung großes Aufsehen machen." Am 8. desselben Monats schreibt er, daß er bei der Niederschrift schon Vieles weggelassen habe, was sehr interessant gewesen, aber **noch mehr Anstoß** gegeben hätte, schärft nochmals Verschwiegenheit ein und hebt hervor, daß es noch mehr ablenken würde, wenn ein von ihm für die Rundschau bestimmter und von ihm mit einem Namen gezeichneter Artikel „Die Reform des englischen Oberhauses" in demselben Hefte zum Abdruck gelangte, da man nicht annehmen würde, daß in ein und demselben Hefte zwei Artikel desselben Verfassers enthalten wären. Der letztere Artikel ist denn auch noch in dem Octoberheft zum Abdruck gelangt. Auf die von Rodenberg gegen die Zulässigkeit der Publication erhobenen Bedenken sucht er dieselben in dem Schreiben vom 10. August 1888 zu beseitigen, indem er geltend macht, daß schon früher Auszüge aus den Tagebüchern des Hochseligen Kaisers Friedrich über den Feldzug von 1866 und über die Orientreise von 1869 anstandslos veröffentlicht worden seien und daß die Confiscation doch nur von der Kaiserin Friedrich als der Eigenthümerin des Tagebuchs von 1870/71 veranlaßt werden könnte, diese jedoch mit Rücksicht auf den Inhalt der Publication gar keinen Grund dazu hätte. Am 30. desselben schreibt er im Hinblick auf die nunmehr gesicherte Publication: „Nun vogue la galère!" Ueber die voraussichtliche Wirkung der Publication äußerte er sich in ähnlicher Weise, wie in den vom 6. und 8. August 1888 zu seinem Sohne, dem Studenten Heinrich Geffcken, auf dessen Zeugniß sich die Vertheidigung bei einem anderen Punkte berufen hatte, nämlich dahin, die Publication werde **großen Skandal** machen. Die Briefe des Dr. Rodenberg an ihn sind bei der Durchsuchung seiner Wohnung nicht vorgefunden worden. Er hatte sie bei seiner Abreise nach Helgoland am 25. September 1888, als die Veröffentlichung bereits erfolgt, seine Autorschaft aber noch unbekannt war, sammt dem Auszug aus dem Tagebuch **verbrannt**, angeblich um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, welche daraus hätten entstehen können, daß man in der Veröffentlichung Beleidigungen erblicke.

Seine Frau hatte ihn, wie er zugiebt, vor der Veröffentlichung eindringlich gewarnt. Von Helgoland schrieb er ihr: „Die Sache errege ihn zu sehr, er könnte vor Angst nicht schlafen. Wäre er doch nur ihrem richtigen Gefühle gefolgt; nun müsse er suchen, sich ruhig und klug zu verhalten. Seine Absicht sei die reinste gewesen, aber er habe sich nicht überlegt, welchen Sturm er entfesseln würde."

Zu seiner Entlastung hat Angeschuldigter sich ferner darauf berufen, daß er bei Anfertigung des Druckmanuscrips diejenigen Stellen weggelassen habe, welche Aeußerungen des Kronprinzlichen Verfassers über hochgestellte Personen enthalten hätten und die ihm ihrer Schärfe wegen als bedenklich und sachlich ohne erhebliche Wichtigkeit erschienen wären. Die Vertheidigung hatte hieran den Antrag auf Vorlegung und Vergleichung des Tagebuchs behufs Feststellung der gestrichenen Stellen geknüpft. Diesem Antrage ist bisher nicht entsprochen worden und erscheint derselbe auch als gegenstandslos, denn, wie bereits oben näher dargelegt worden, ist das von dem Angeschuldigten excerpirte Tagebucherexemplar nicht zu ermitteln gewesen. Abgesehen hiervon würde es, da dem Angeschuldigten nach seiner Angabe bei Anfertigung des Auszuges im Jahre 1873 die Absicht einer späteren Veröffentlichung ganz fern gelegen hat, überhaupt nicht auf eine Vergleichung des Druckmanuscripts mit dem excerpirten Tagebuche, sondern lediglich auf eine Vergleichung des ersteren mit dem Tagebuchauszuge ankommen. Diese Vergleichung hat aber der Angeschuldigte durch die Vernichtung des Auszuges selbst unmöglich gemacht. Sein Sohn Heinrich hat zwar bestätigt, daß von der Streichung einzelner besonders scharfer Stellen über bestimmte hochgestellte Personen die Rede gewesen sei, jedoch etwas Näheres hierüber nicht anzugeben vermocht. Wenn, wie dies allerdings der Fall ist, vor dem Druck eine ganze Anzahl sehr bedenklicher Stellen gestrichen worden sind, so ist dies wesentlich das Verdienst des Herausgebers und des Verlegers, indem diese ohne Anregung bez. Zustimmung des Angeschuldigten jene von ihm nicht beanstandeten Stellen in dem Manuscript, bez. dem Correcturabzuge selbst gestrichen haben. Daß er auch selbst einige Streichungen vorgenommen, beziehungsweise dazu angeregt hat, ist zuzugeben. Anlangend endlich die Beweggründe, welche den Angeschuldigten zu der Veröffentlichung veranlaßt haben, und die Endzwecke, welche er damit verfolgt hat, so können die von ihm hierüber gemachten, bereits oben erwähnten Angaben, welche sich auch in seinen Briefen an Dr. Rodenberg finden, nicht für stichhaltig erachtet werden.

Seine Angabe, daß es ihm bei der Veröffentlichung lediglich darum zu thun gewesen sei, das Andenken des von ihm hochverehrten und aufrichtig geliebten Hochseligen Kaisers Friedrich, dem er großen Dank geschuldet habe, zu ehren und dessen Verdienste um die Gründung des Deutschen Reichs in das rechte Licht zu stellen, steht mit seinen höchst abfälligen Urtheilen über den Hohen Herrn in seinen Briefen an den Freiherrn von Roggenbach — so schreibt er z. B. in dem Briefe vom 22. Februar 1887: „Dieser (der Kronprinz) aber, weil sein Streben nicht auf Macht, sondern auf den Schein derselben geht, wird nicht fühlen, daß er Gefangener der kanzlerischen Majorität ist." . . . sowie damit in Widerspruch, daß er die in dem Tagebuch niedergelegten Pläne und Vorschläge des Hochseligen Kaisers über die Gestaltung des Reichs als zu weit gehend und unpraktisch nicht gebilligt haben will.

Daß für die Publication das Honorar nicht mitbestimmend gewesen, kann zugegeben werden, wennschon seine Angabe, daß er ein solches überhaupt nicht zu beanspruchen gehabt habe, mit der Aussage des Verlegers Paetel, wonach er contractmäßig für den Druckbogen seiner Aufsätze 200 Mark zu erhalten hatte und für den vorliegenden Fall nicht Anderes verabredet war, in Wiederspruch steht.

Die Motive und Endzwecke der Veröffentlichung liegen auf ganz anderen Gebieten. Der Angeschuldigte zählt sich zur deutsch-conservativen Partei mit streng kirchlicher Richtung, was ihn jedoch nicht abgehaten hat, in seinen Briefen an den Freiherrn von Roggenbach auch über diese Partei höchst abfällig zu urtheilen und sie in dem Briefe vom 4. August 1880, unter rühmender Anerkennung des Verhaltens des Centrums und der Fortschrittspartei, denjenigen Parteien beizugesellen, „bei denen die Versumpfung unter der Fuchtel und Corruption des Bismarck'schen Regiments bereits so weit vorgeschritten sei, daß man nur von einer Reaction in den Wählerschaften Besserung erwarten könne." Zu der sogenannten Großdeutschen Partei will er nie in Beziehungen gestanden und, abgesehen davon, daß er in der Schleswig-Holsteinischen Frage seiner Zeit für die Candidatur des Herzogs von Augustenburg eingetreten sei, was ihm Anfangs 1866 eine von ihm zurückgewiesene Dankadresse schleswig-holsteinischer Vereine eingetragen habe, auch keinen particularistischen Standpunkt eingenommen haben. Wenn er sich aber weiter als einen Anhänger der von dem Reichskanzler geleiteten Politik des Deutschen Reiches bekennt und sich zum Erweise dessen auf seine Schriften, insbesondere auf den bereits oben erwähnten anonym erschienenen Aufsatz „Die auswärtige Politik Deutschlands" in dem Januarheft der „Deutschen Rundschau" von 1883/84 beruft, so ist es zwar richtig, daß in dem letzteren, von ihm verfaßten Artikel die auswärtige Politik des Reichskanzlers alle Anerkennung findet, allein dies beweist nichts für seine derzeitige Stellung zur Politik des Deutschen Reiches, denn hierüber giebt, ohne daß es auf seine späteren Schriften noch ankäme, seine Correspondenz mit dem Freiherrn v. Roggenbach die zuverlässigste Auskunft und zwar dahin, daß er dieser Politik, und zwar nicht blos der inneren, dieser aber auf fast allen Gebieten, und zugleich der Person des Reichskanzlers auf das Feindseligste gegenübersteht. Die Briefe sprechen für sich selbst. Die persönliche Feindseligkeit ist übrigens nicht erst neueren Datums; denn er äußerte sich in einer Abendgesellschaft, welche vor etwa 10 Jahren in Barmen stattfand, und in welcher, als das Gespräch auf den Fürsten Bismarck kam, dessen Verdienste allgemein anerkannt wurden, in höchst erregter Weise, daß sich demselben kein einziger edler Charakterzug, kein Zug von Freundlichkeit oder Barmherzigkeit nachweisen ließe. Nach der Correspondenz stellt der Angeschuldigte sich zugleich als eine im höchsten Grade von sich eingenommene, ehrgeizige Persönlichkeit dar, die sich befähigt und berufen glaubte, eine große politische Rolle zu spielen und über die Nichtanerkennung seiner vermeintlichen Verdienste und über getäuschte Hoffnungen mißvergnügt war. Nach dem Tode des Kaisers Friedrich glaubte er in der Veröffentlichung des Tagebuchauszuges eine Handhabe gefunden zu haben, die Verdienste des Reichskanzlers um das Zustandekommen des Reichs zu verkleinern und zugleich dessen Politik zu verdächtigen. Es fällt im Hinblick auf den von ihm auf etwa 750 Seiten angegebenen großen Umfang des excerpirten Tagebuchs auf, daß bei der Veröffentlichung die zur Discreditirung der Politik des Reichskanzlers dem Auslande gegenüber geeigneten Stellen einerseits und die Lobsprüche auf den Freiherrn von Roggenbach anderseits, cfr. z. B. Seite 16 der „Rundschau" unten: „Roggenbach ist und bleibt der einzig vernünftige und zuverlässige unter den anwesenden Staatsmännern", eine unverhältnißmäßige Berücksichtigung gefunden haben.

Hand in Hand mit diesem Versuch der öffentlichen Discreditirung der

Reichspolitik, welcher mit dem Antritt der Besuchsreise Sr. Majestät des regierenden Kaisers nach Süddeutschland zusammenfiel, ging das Unternehmen des Angeschuldigten, im Geheimen die Politik des Reichskanzlers bei Sr. Majestät in Mißcredit zu bringen. Ueber dieses Unternehmen geben die bei dem Angeschuldigten in Beschlag genommenen Briefe des Freiherrn von Roggenbach vom 24. August und 6. September 1888, welche der Anklage als Anlage bei gefügt sind, nähere Auskunft. Die Anregung zu der Denkschrift hat der Letztere gegeben, jedoch will er später bei genauerer Prüfung derselben sie als ungeeignet zur Unterbreitung an Se. Majestät gefunden, sich dabei auch des Gefühls nicht haben erwehren können, daß die Ueberreichung der Mißdeutung einer beabsichtigten Intrigue ausgesetzt sein würde. Er habe deshalb den Wunsch des Angeschuldigten vor Jedermann geheim gehalten, und, als er von dessen Verhaftung gehört, den nicht aus seinen Händen gekommenen Denkschriftentwurf an dessen Vertheidiger mit dem späteren Ersuchen um Abgabe an den Untersuchungsrichter gesandt. Die sich jetzt bei den Acten befindende, sehr umfangreiche Schrift mit der Aufschrift: „Ausblicke auf die Regierung Kaiser Wilhelm's II. Eine Denkschrift" hat folgenden Inhalt:

I. Auswärtige Politik. Bundesverhältniß und Reichstag. Aenderung des Wahlsystems. Abschaffung des geheimen Stimmrechts. Die Stellung des Reichskanzlers. Preußische Selbstverwaltung. Nothwendigkeit einer Landgemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen. Die officiöse Presse und ihre Schädlichkeit.

II. Sociale Politik. Das Socialistengesetz; seine Erfolglosigkeit. Rückkehr zum gemeinen Recht. Positive Maßregeln der Socialreform. Mängel der socialen Gesetzgebung und Nothwendigkeit ihrer Reform. Mängel der Alters- und Invalidenversicherung in der vorgeschlagenen Form.

III. Kirchenpolitik.

Bezüglich der Stellung des Reichskanzlers wird hervorgehoben, daß, mit Ausnahme der militärischen Angelegenheiten alle Fäden der Reichsregierung in seiner Hand zusammenlaufen, daß noch nie ein Unterthan eine so allgewaltige Amtsstellung im Staat innegehabt habe, daß nur eine so gewaltige Kraft, wie die des Fürsten Bismarck den gestellten Aufgaben zu genügen vermocht habe und daß bei einem Wechsel der Persönlichkeit, wie er im Gange der Dinge unausbleiblich, die Wiederholung der Concentrirung einer Machtfülle vermieden werden müsse, welche auf die Länge der Autorität der Krone eine schwächende Concurrenz bereiten und dem föderativen Charakter des Reichs widersprechen würde.

Anlangend die Kirchenpolitik, so hebt die Denkschrift hervor, daß auch jetzt kein dauernder Friede zwischen Staat und Kirche gesichert sei, daß eine gesetzliche Abgrenzung der Rechte des Staats und Roms geboten sei, daß die Maigesetze durch Uebergriffe in die inneren Angelegenheiten der Kirche über das Ziel hinausgeschossen hätten, daß Kanzler und Cultusminister im späteren Nachgeben ganz inconsequent und das Hineinziehen des Papstes in den Kampf um das Septennat unklug gewesen sei, und spricht sich ferner gegen den Summepiskopat sowie für volle Unabhängigkeit der evangelischen Kirche vom Staat aus als das einzig wirksame Gegengewicht gegen die Unabhängigkeit der katholischen Kirche.

Der Angeschuldigte ist bei seiner Behauptung, daß ihm die Absicht, der Politik des Deutschen Reichs Schwierigkeiten zu bereiten, überall fern gelegen habe, verblieben und hat wiederholt hervorgehoben, daß er den Reichskanzler stets als den unentbehrlichen Rathgeber der Krone erachtet habe. Wenn er sich in letzterer Beziehung darauf beruft, daß der nach der Thronbesteigung des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich am 12. März 1888 durch den „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlichte Allerhöchste Erlaß an den Reichskanzler nebst dem gleichzeitig veröffentlichten Allerhöchsten Aufruf „An Mein Volk" von ihm verfaßt worden sei, so ist diese Thatsache richtig. Die Concepte sind bei ihm und Abschriften davon bei dem Freiherrn v. Roggenbach in Beschlag genommen worden. Nach der Aussage des Letzteren, mit der die des Angeschuldigten und die des Staatsministers a. D., Generals z. D. von Stosch, im Wesentlichen übereinstimmen, hat sich die Sache folgendermaßen zugetragen: Als der Hochselige Kaiser Wilhelm im Juni 1885 in Ems einen tiefen Ohnmachtsanfall gehabt habe und ein plötzliches Hinscheiden zu befürchten gewesen, sei ihm ein vom Kronprinzen früher geäußerter Wunsch, auf einen solchen Fall vorbereitet und namentlich gerüstet zu sein, die bei seinem Regierungsantritt erforderlichen öffentlichen Kundgebungen unverzüglich erlassen zu können, ins Gedächtniß gekommen und sei bei einer in jene Zeit fallenden Zusammenkunft mit dem Angeschuldigten auf dem Gute des Generals von Stosch zu Oestrich a. Rh. der Entwurf der erforderlichen Proclamationen besprochen worden. Dabei habe er betont, daß nach den Intentionen des Hochseligen Kaisers, damaligen Kronprinzen, in allen Kundgebungen Dessen Bestreben, Sich die Dienste des Reichskanzlers zu erhalten, den Ausgangspunkt bilden müsse. Dieser Instruction gemäß habe der Angeschuldigte demnächst die beiden Kundgebungen entworfen und sie ihm mittelst Schreibens vom 2. August 1885 übersandt, worauf er sie nach Vornahme einiger Abänderungen noch im Laufe desselben Monats dem Kronprinzen auf der Mainau persönlich übergeben habe. Die Entgegennahme scheint nach dem Briefe des Angeschuldigten vom 26. August 1885 Anfangs auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Der Freiherr von Roggenbach und der General von Stosch haben sich übrigens bei ihrer Vernehmung zu Gunsten des Angeschuldigten dahin ausgesprochen, daß nach ihrer Kenntniß seiner Persönlichkeit und Gesinnung er sich nicht bewußt gewesen, daß die Veröffentlichung das Wohl des Deutschen Reichs zu gefährden geeignet sei. Darüber, ob sie selbst in den veröffentlichten Nachrichten eine Gefährdung dieses Wohls erblicken würden, haben sich Beide nicht geäußert. Der in der Geffcken-von Roggenbach'schen Correspondenz wiederholt genannte beiderseitige Bekannte und Vertraute Morier ist der früher der englischen Botschaft zu Berlin als Secretär attachirt gewesene jetzige englische Botschafter Sir R. Morier zu St. Petersburg.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. Januar.

** **Von der Mondfinsterniß.** Leider ist die heutige Mondfinsterniß vom Wetter nicht begünstigt worden, da schon seit vorgestern Abend eine gleichmäßig graue und ziemlich dicke Wolkenschicht den ganzen Himmel deckt. Daß die Finsterniß in der That stattgefunden hat, konnte jeder nur einigermaßen aufmerksame Beobachter wahrnehmen; denn während vor Beginn derselben größere Häusermassen und besonders Thürme sich ziemlich scharf vom Himmel abhoben (weil dies in jeder auch noch so trüben Vollmondnacht der Fall ist), konnte zur Zeit der Finsterniß nichts wahrgenommen werden. Einzelheiten waren jedoch natürlich hier nicht zu beobachten.

** **Ein neuer Komet.** Aus Geneva (Nord-Amerika) wird gemeldet, daß am 15. Januar in den Morgenstunden von Brooks in dem Sternbilde des Schützen ein neuer Komet entdeckt worden ist, der zur Zeit schwach ist und eine rapide westliche Bewegung hat.

* **Der Verein für Geschichte der bildenden Künste** hielt am 10. Jan. cr. seine erste diesjährige Versammlung in der alten Börse ab, in welcher Regierungs-Baumeister Rehorst über eine von Wien nach Saloniki unternommene Reise sprach. In der Einleitung gab der Vortragende eine Uebersicht über die bauliche Entwicklung Wiens seit dem Jahre 1858. Nach einer kurzen Schilderung der früheren Krönungsstadt Preßburg folgte eine Darlegung der großartigen Bauentwicklung der ungarischen Hauptstadt Budapest, deren moderne Privatbauten besonders berücksichtigt wurden. Ueber Peterwardein und Belgrad führte Redner die Zuhörer nach Nisch und schilderte die Eisenbahnfahrt bis zur Grenzstadt Wranja, sowie die darauf folgende Wagenfahrt bis zum malerisch im Wardarthale gelegenen Ueskűb, dem alten Skopia. Unter Berücksichtigung der landschaftlichen Schönheiten und Berührung mancherlei culturgeschichtlicher Fragen wurde über den weiteren Verlauf der Reise berichtet, deren Ziel Saloniki war. Der Vortragende gab eine ausführliche Beschreibung dieser Stadt und ging auf die einzelnen Baureste aus römischer Zeit, sowie auf die Kirchen (jetzt Moscheen) aus christlicher Zeit besonders ein. Zur Erläuterung seiner Schilderungen legte Regierungs-Baumeister Rehorst eine reichhaltige Auswahl von Photographien und eigenen Zeichnungen der schönsten Bauwerke Salonikis vor.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 17. Jan. Die Kreuzzeitung bestätigt, daß der Justizminister seine Demission eingereicht hat. — Fürst Bismarck hütete gestern das Zimmer. Schon vorgestern war der Kanzler unwohl, die lebhafte Sitzung hat ihn offenbar angegriffen; darauf ist wohl das Auftreten der krankhaften Erscheinungen zurückzuführen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Regensburg, 17. Jan. Graf Wolderdorff (Centr.) wurde mit 8000 Stimmen zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

Schloß Loo, 17. Jan. Officiell. Der König hat eine weniger gute Nacht gehabt, im Uebrigen ist das Befinden unverändert.

Petersburg, 17. Januar. Die Börsenchronik des „Journals de St. Pétersbourg" verzeichnet das Gerücht von einer baldigen Ermäßigung des Discounts und Lombardzinsfußes der russischen Reichsbank.

Wien, 17. Januar. Das „Fremdenblatt" bezeichnet auf Grund authentischer Informationen die Nachricht des Wiener Correspondenten der „Nowoje Wremja", Oesterreich-Ungarn schicke sich an, das ganze Sandschak Nowibazar zu occupiren, sowie alle daran geknüpften Mittheilungen für vollständig erfunden.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 16. Januar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m U.-P. — 0,15 m.
— 17. Januar, 12 Uhr Mitt. O.-P — m, U.-P. — 0,20 m.

Handels-Zeitung.

= **Grünberg,** 15. Jan. [Getreide- und Productenmarkt.] In Folge der strengen Kälte war der gestrige Wochenmarkt schwach besucht. Die Getreidepreise blieben durchweg die vorwöchentlichen. Bezahlt wurden pro 100 Klgr. Weizen 18—17,40 Mark, Roggen 15,50 bis 15,00 M., Gerste 12,50 M., Hafer 14,00 Mark, Kartoffeln 4,40—3,30 M., Stroh 5,50—5,00 Mark, Heu 6,50—6 M., Butter fiel im Preise (1,70 bis 1,60 Mark, Eier (Schock) 3,60—3,30 Mark. — Die Fleischpreise stellen sich zur Zeit hier wie folgt pro Klgr: Schweinefleisch 1—1,10 Mark, Rindfleisch 0,90 M., Schöpsenfleisch 1,00 M. und Kalbfleisch 0,90 M. — Die Temperatur fiel in der verflossenen Nacht bis auf — 15° R.

Löwen i. Schl., 16. Januar. [Marktbericht von J. Gross.] Kleesaaten zeigten in allen Farben steigende Tendenz. Bezahlt wurde per 100 Klgr. Netto für Gelbweizen 17,60—18,00 Mark, Weissweizen — bis — M., Roggen 15,20—15,50 Mark, Gerste 13,60—14,50 Mark, Hafer 12,80—13,40 Mark, Erbsen 13,50—15 Mark, Wicken 12,00—14,00 Mark, gelbe Lupinen 8—9.70 Mark, Roggenfutter 9,30—10 Mk., Weizenschale 7,60—8,40 M., Rothklee per 50 Kilogramm Netto 40—50 M., Weissklee 40—60 M.

Leobschütz, 12. Januar. [Marktbericht von Bruno Altmann.] Die Zufuhr am heutigen Wochenmarkt war eine bessere und wurden bei ruhiger Kauflust folgende Preise bezahlt, und zwar per 100 Kilo Netto: Weizen 16,50—17,00 M., Roggen 14,50—14,70 Mark, Gerste je nach Qualität 14,50—16,00 M., Hafer 12,40—12,80 M. Andere Getreidearten sind immer noch nicht zugeführt.

Chemnitz, 16. Jan. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Frost. Im Getreidehandel hat sich gegen vorwöchentliche Börse wenig geändert, die Mühlen haben kein Wasser, daher der Bedarf sehr gering. Zu gedrückten Preisen wurden einige kleine Posten in Weizen und Roggen gehandelt. — Ich notire: Weizen, russ., weiss und roth, 200—212 Mark, do. sächs., gelb und weiss, alt und neu, 190—202 Mk., Roggen, preuss., 160—170 M., do. hiesiger 156—160 M. do. fremder (russischer) 158—163 Mark, Gerste, Brauwaare, hiesige 150—163 Mark, do. Mahl- u. Futterwaare — M., Hafer 140—150 Mark, Mais, rumänischer, alt und neu, 150—160 M., do. cinquantin, alt und neu, — Mark, Erbsen, Kochwaare 160—190 Mark, do. Mahl- und Futterwaare 135—140 Mark. Alles pro 1000 Kilogr. netto. — Weizenmehl Nr. 00: 29,00 M., Nr. 0: 27,80 M., Nr. I: 25,50 M., Roggenmehl Nr. 0: 25,80 M., Nr. I: 23,50 M. Alles pro 100 Klgr. netto. — Spiritus loco pro 10 000 Literprocent mit 70 Mark Consumsteuer 34,10 M., mit 50 Mark Consumsteuer 53,70 M.

Wien, 15. Jan. [Borstenviehmarkt.] Zum heutigen Markte waren 6973 Stück angemeldet und hiervon zu Beginn 3909 Stück polnischer, 2925 Stück ungarischer Race, zusammen 6834 Stück, aufgetrieben. Bei schleppender Tendenz notirten: Prima von 45 bis 47 Kr., ausnahmsweise $47\frac{1}{2}$ Kr., mittel von 43 bis 45 Kr., leichte Waare von 39 bis 42 Kr. und Jungschweine von 29 bis 39 Kr. per Kilogramm lebendes Gewicht, exclusive Verzehrungssteuer.

k. **Zulassung von neu erschienenen Werthpapieren zum Handel an der Breslauer Börse.** An der heutigen Börse bringt die Börsen-Commission zur Kenntniss der Herren Börsenbesucher, dass die von der Berliner Börse acceptirten „Leitenden Gesichtspunkte für die Zulassung von Werthpapieren zum Handel an der Börse" auch an der Breslauer Börse Anwendung finden werden. — Ein Exemplar dieser Bestimmungen können die Herren Interessenten im Bureau der Handelskammer während der Dienststunden einsehen.

* **Ritterschaftliche Privatbank für Pommern in Konk.** Laut „Ostsee-Z." beträgt der der Concursverwaltung augenblicklich zur Verfügung stehende und sicher angelegte Baarbetrag etwa 120,000 M. Nach Einlösung des von dem Pommerschen Industrieverein für die Wechsel des Herrn Commerzienraths Quistorp in Höhe von etwa 250 000 M. hinterlegten Lombards, die im Juli nächsten Jahres fällig sind, würde die Baarsumme, welche dann zur Verfügung steht, immer nur erst etwa 1 pCt. für die Gläubiger ergeben. Bei den hohen Kosten, welche der Concursmasse durch eine Vertheilung entstehen, wird daher wohl vorläufig auf eine solche noch nicht zu rechnen sein. Der Verkauf der Quistorp'schen Grundstücke ist zwar erfolgt, indess ist die Kaufsumme nicht baar belegt, sondern es mussten Hypotheken in Zahlung genommen werden, welche erst später fällig werden.

* **Noten der Kölner Privatbank.** Die Noten der Kölner Privatbank sind mit Ablauf des Jahres 1888 bekanntlich präcludirt und werthlos geworden. In Kölner Blättern wird darauf aufmerksam ge-

---

♃ **Breslau,** 17. Januar. [Von der Börse.] Die Börse war für Bergwerkspapiere und namentlich für Laurahütteactien weiter günstig gestimmt, so dass das leitende Montanpapier wiederum ein Procent im Preise avanciren konnte. Auch Rubelnoten lagen fest, während österreichische Werthe in ihrer bisherigen Lustlosigkeit verharrten. Vorübergehend trat auf Berliner Meldungen für die bevorzugten Valeurs eine ziemlich erhebliche Abschwächung ein, welche aber schliesslich wieder einer besseren Tendenz Platz machte. Geschäft zuweilen belebt.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $168\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bez., Ungar. Goldrente $85\frac{5}{8}$ bez., Ungar. Papierrente $78\frac{3}{4}$ bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte $142\frac{3}{4}$—$143\frac{3}{4}$—$\frac{3}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., Donnersmarckhütte $73\frac{3}{4}$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $114\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bis $114\frac{1}{2}$—$\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., Russ. 1880er Anleihe 87,80 bez., Russ. 1884er Anleihe $101\frac{7}{8}$ bez., Orient-Anleihe II $65\frac{3}{8}$ bez., Russ. Valuta $217\frac{1}{2}$ bis $216\frac{1}{2}$—217 bez., Türken 15,20 bez., Egypter 85 Gd., Italiener $96\frac{3}{8}$ Gd., Bresl. Discontobank $114\frac{7}{8}$—115—$114\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ bez., Archimedes-Actien 147 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 17. Januar, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 168, 50. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 17. Jan., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 168, 60. Staatsbahn 108, 70. Italiener 96, 40. Laurahütte 143, 90. 1880er Russen 87, 90. Russ. Noten 217, —. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 60. 1884er Russen 102, 20. Orient-Anleihe II 65, 50. Mainzer 113, 40. Disconto-Commandit 233, 40. 4proc. Egypter 84, 90. Ziemlich fest.

Wien, 17. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, 60. Marknoten 59, 15. 4% ungar. Goldrente 101, 37. Fest.

Wien, 17. Januar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, —. Staatsbahn 256, 50. Lombarden 101, 50. Galizier 206, 75. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 17. 4proc. ungar. Goldrente 101, 22. dto. Papierrente 93, 40. Elbethalbahn 199, 25. Ungleichmässig.

Frankfurt a. M., 17. Januar. Mittag. Credit-Actien 261, 75. Staatsbahn 217, 62. Lombarden —, —. Galizier 175, —. Ungarische Goldrente 85, 50. Egypter 84, 90. Laura —, —. Ziemlich fest.

Paris, 17. Januar. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1878 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 17. Januar. Consols 99, 25. 1873er Russen 102, 37. Egypter 84, 25. Trübe.

Wien, 17. Januar. [Schluss-Course.] Lustlos.

Cours vom	16.	17.
Credit-Actien	311 80	310 65
St.-Eis.-A.-Cert.	256 70	256 50
Lomb. Eisenb.	101 50	101 50
Galizier	206 75	207 —
Napoleonsd'or	9 $54\frac{1}{2}$	9 54

Cours vom	16.	17.
Marknoten	59 15	59 17
4% ung. Goldrente	101 32	101 25
Silberrente	83 10	83 05
London	120 70	120 75
Ungar. Papierente	93 70	93 35

Cours-Blatt.

Breslau, 17. Januar 1889.

Berlin, 17. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	16.	17.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	87 60	87 60
Gotthardt-Bahn. ult.	137 —	138 25
Lübeck-Büchen	177 40	177 —
Mainz-Ludwigshaf.	113 50	113 40
Mittelmeerbahn ult.	122 70	122 50
Warschau-Wien	194 40	194 80
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	60 20	60 50
Ostpreuss. Südbahn	118 70	119 10
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	116 50	115 20
do. Wechslerbank	103 20	— —
Deutsche Bank	176 50	176 20
Disc.-Command. ult.	233 60	233 70
Oest. Cred.-Anst. ult.	168 70	168 70
Schles. Bankverein	128 50	127 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	147 —	147 50
Bismarckhütte	184 —	183 40
Bochum. Gussstahl. ult	190 —	191 60
Brsl. Bierbr. Wiesner	41 70	42 —
do. Eisenb. Wagenb.	183 50	185 —
do. Pferdebahn	140 —	140 —
do. verein. Oelfabr.	91 —	91 40
Cement Giesel	— —	162 —
Donnersmarckh.	73 90	73 90
Dortm. Union St.-Pr.	102 20	102 90
Erdmannsdrf. Spinn.	100 —	99 25
Fraust. Zuckerfabrik	146 —	146 70
Görl Eis.-Bd. (Lüders)	188 10	190 10
Hofm. Waggonfabrik	176 —	177 50
Kramsta Leinen-Ind.	136 20	138 50
Laurahütte	142 20	144 50
Obschl. Chamotte-F.	156 70	155 50
do. Eisb.-Bed.	114 10	114 70
do. Eisen-Ind.	193 70	193 50
do. Portl.-Cem.	149 20	149 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	127 90	126 70
Redenhütte St.-Pr.	133 25	135 10
do. Oblig.	115 10	115 40
Schlesischer Cement	226 20	226 20
do. Dampf.-Comp.	140 30	140 30
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	155 70	154 20
do. St.-Pr.-A.	156 90	156 90
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	92 —	94 10

Inländische Fonds.

Cours vom	16.	17.
D. Reichs-Anl. 4%	108 90	108 70
do. do. $3\frac{1}{2}$%	103 50	103 50
Posener Pfandbr. 4%	102 20	102 20
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 20	101 20
Preuss. 4% cons. Anl.	108 30	108 40
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	104 10	104 10
do. Pr.-Anl. de 55	168 90	168 50
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	101 10	101 20
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	101 40	101 40
do. Rentenbriefe	105 10	105 10
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	101 50	101 —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	103 90	103 80
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	104 40
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	84 90	85 —
Italienische Rente	96 50	96 50
Mexikaner	92 90	92 90
Oest. 4% Goldrente	94 50	94 40
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	69 50	69 60
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	70 20	70 20
do. 1860er Loose.	120 80	120 90
Poln. 5% Pfandbr.	62 70	62 90
do. Liqu.-Pfandbr.	56 30	56 20
Rum. 5% Staats-Obl.	95 20	95 20
do. 6% do. do.	107 —	107 —
Russ. 1880er Anleihe	88 —	88 —
do. 1884er do.	102 —	102 30
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	93 20	93 30
do. 1883er Goldr.	114 —	113 80
do. Orient-Anl. II.	65 50	65 60
Serb. amort. Rente	83 20	83 20
Türkische Anleihe.	15 20	15 20
do. Loose	41 —	41 —
do. Tabaks-Actien	96 70	97 70
Ung. 4% Goldrente	85 70	85 70
do. Papierrente	79 —	78 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	168 85	169 05
Russ. Bankn. 100 SR.	217 40	218 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 70
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 39
do. 1 „ 3 M.	— —	20 26
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 65
Wien 100 Fl. 8 T.	168 75	168 95
do. 100 Fl. 2 M.	167 85	168 —
Warschau 100 SR 8 T.	216 80	217 25

Privat-Discont $2\frac{1}{8}$%.

Letzte Course.

Berlin, 17. Januar. 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	16.	17.
Berl. Handelsges. ult.	180 62	181 50
Disc.-Command. ult.	232 50	234 —
Oesterr. Credit. ult.	168 62	169 —
Franzosen ult.	108 62	108 12
Galizier ult.	87 50	87 62
Lombarden ult.	43 50	43 37
Lübeck-Büchen ult.	177 25	176 75
Mainz-Ludwigsh. ult.	113 50	113 37
Marienb.-Mlawka ult.	88 50	90 37
Mecklenburger ult.	154 12	154 62

Cours vom	16.	17.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	118 —	119 75
Drtm. Union St. Pr. ult.	101 75	102 87
Laurahütte ult.	142 50	144 —
Egypter ult.	85 —	85 12
Italiener ult.	96 37	96 37
Russ. 1880er Anl. ult.	87 87	88 12
Russ. 1884er Anl. ult.	101 87	102 25
Russ. II. Orient-A. ult.	65 50	65 62
Russ. Banknoten ult.	217 25	217 75
Ungar. Goldrente ult.	85 62	85 62

Producten-Börse.

Berlin, 17. Januar, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 199, 50, Mai-Juni 200, 25. Roggen April-Mai 156, —, Mai-Juni 156, 50. Rüböl Januar —, —, April-Mai 59, 50. Spiritus 50er April-Mai 53, 70, Mai-Juni 54, 20. Petroleum loco 25, 20. Hafer April-Mai 139, —.

Berlin, 17. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	16.	17.
Weizen. Fester.		
April-Mai	199 25	200 —
Mai-Juni	200 —	200 75
Roggen. Besser.		
April-Mai	155 75	156 50
Mai-Juni	156 25	157 —
Juni-Juli	156 75	157 50
Hafer.		
April-Mai	139 —	140 —
Mai-Juni	139 50	141 —

Cours vom	16.	17.
Rüböl. Fest.		
Januar	61 —	61 —
April-Mai	59 50	59 50
Spiritus. Ermattend.		
do. 70er	33 70	33 80
do. 50er	52 80	53 —
do. April-Mai	53 70	53 50
do. Mai-Juni	54 20	54 —

Stettin, 17. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	16.	17.
Weizen. Still.		
April-Mai	193 —	192 50
Juni-Juli	195 50	195 —
Roggen. Still.		
April-Mai	153 —	153 —
Juni-Juli	155 —	154 50
Petroleum.		
Januar	fehlt	fehlt

Cours vom	16.	17.
Rüböl. Höher.		
April-Mai	59 25	59 50
Juni-Juli	— —	— —
Spiritus.		
loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	52 40	52 40
loco mit 70 Mark.	32 80	32 80
April-Mai	33 70	33 70
August-Septbr.	35 80	35 80

Magdeburg, 17. Januar. **Zuckerbörse.**

	16. Jan.	17. Jan.
Rendement Basis 92 pCt.	17,85—18,10	17,95—18,10
Rendement Basis 88 pCt.	16,90—17,10	17,00—17,20
Nachproducte Basis 75 pCt.	13,00—14,25	13,00—14,40
Brod-Raffinade ff.	—,—	—,—
Brod-Raffinade f.	28,50	28,50
Gem. Raffinade II.	27,50—28,25	27,50—28,25
Gem. Melis I.	26,75	26,75

Tendenz am 17. Januar: Rohzucker etwas besser, Raffinirte unverändert.

Glasgow, 17. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 40, $10\frac{1}{2}$.

macht, dass für dieselben vielleicht noch Werthersatz zu erhalten ist, wenn die Besitzer sich schleunigst an die Kölner Privatbank in Liquid. wenden.

*** Zur Lage der Kohlenindustrie in Rheinland-Westfalen.** Nach dem Jahresbericht der Börse zu Essen sind die Kohlenpreise im vorigen Jahre, während das erste Halbjahr nur wenig Veränderungen aufweist, von September bis December um 6—15 M. für den Doppellader je nach den Sorten gestiegen. Eine aussergewöhnliche Steigerung zeigen Magerkohlen mit 12,50 M., Grus- und Nusskohlen mit 42,50 M. und Nusskohle mit 22,50 M. per Doppelwaggon. Die Kohlenpreise der königlichen Bergwerke in Saarbrücken und an dem Hamburger Markte, welche der Jahresbericht ebenfalls zusammenstellt, zeigen ungefähr dieselbe steigende Kurve wie an der Essener Börse und bestätigen damit die gesunde Lage des Kohlengeschäftes im Allgemeinen, wodurch das Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit derselben noch wesentlich verstärkt wird. Die Gesammtförderung im Jahre 1888 stellt sich für die Saarbrücker Staatsgruben auf 6 238 191 To., und zwar um 265 123 To. oder 4,4 pCt. höher als im Vorjahre. Die Einfuhr westfälischer Kohlen in Hamburg hat sich in 1888 um 15 pCt. gegen das Vorjahr erhöht. Die Production des Oberbergamtsbezirks Dortmund stieg im Jahre 1888 gegen 30 148 348 To. 1887 um annähernd 11 pCt. Dieselbe hat sich seit dem Jahre 1874 verdoppelt.

*** Zahlungseinstellungen.** Die Hälfte der Gläubiger der insolventen Firma Gebhardt in Fürth nahm einen Ausgleich zu 33 pCt. an. Man hofft, dass auch die übrigen Gtäubiger zustimmen werden. — Die Angelegenheit des Pariser Speculanten Kaltenbach, der im Januar 1887 mit seinen Gläubigern in Paris accordirte, aber an der Londoner Fondsbörse nicht insolvent wurde, ist jetzt, dem „Bullionist" zufolge, auf dem Privatwege geregelt worden, indem ihm seine Makler in London (Castello & Co.) eine Summe Geldes als Schadloshaltung zahlten. Als die genannte Maklerfirma von dem Falliment Kaltenbachs in Paris Kenntniss erhielt, hatte sie auf Grund der Stock Exchange seine Contos zu den laufenden Coursen, die sehr ungünstig waren, geschlossen und überdies Werthpapiere, die sie als Deckung besass, verkauft.

*** Russisches Getreide.** Einem Berichte aus Kiew entnimmt die „Frkf. Ztg." Folgendes: „Das Getreidegeschäft hat in den letzten Monaten Dimensionen angenommen, wie seit 1876 nicht mehr. Die Ernte war gut; das Dreschen, welches bei uns auf freiem Felde geschieht, konnte wegen der günstigen Herbstwitterung rasch vorangehen. Der Export wäre daher noch grösser geworden, wenn die Eisenbahnen mehr leisten konnten. Ein Theil der Production hält auch deshalb zurück, weil die Aussichten der neuen Ernte in den Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien ungünstiger wurden. Namentlich die Kahlfröste in der Zeit vom 4. bis 16. December haben sehr geschadet. Inzwischen ist seit acht Tagen viel Schnee gefallen und hat die Felder vollständig bedeckt. Erschwerend wirkt jetzt für den Getreideexport die Steigerung der russischen Valuta und der Rückgang der Getreidepreise. Während noch vor zwei Monaten in Kiew der Preis von 105 Cop. für ein Pud Weizen und 58 Cop. für 1 Pud Roggen Rendement für die Ausfuhr boten, erhält der Exporteur heute für den gleichen Weizen nur 87 Cop., für Roggen sogar nur 44 Cop. Inzwischen ist die Seefracht in Odessa, die vor zwei Monaten bis 35 sh. bezahlt wurde, auf 15 sh. gesunken; daher lässt sich Getreide jetzt besser nach Odessa als nach Königsberg verwerthen. Einstweilen müssen aber manche Händler ihr Getreide deshalb noch nach Königsberg senden, weil sie dort darauf Vorschuss empfingen und obwohl sie dasselbe in Odessa besser anbringen würden."

*** Ueber das Bielefelder Geschäft in Leinen und Wäscheartikeln** geht dem „B. T." von der Bielefelder Handelskammer der nachstehende Bericht zu: Das Geschäft in den vorgenannten Artikeln war in den jüngsten Monaten recht lebhaft, und es erfreuten sich feine und gröbere 6/4 Leinen, sowohl wie breite Bettleinen und Tischzeuge reger Nachfrage, so dass die ins neue Jahr mit herüber genommenen Läger in allen Sorten klein zu nennen sind. Wiederholte schlechte Flachsernten, besonders in den besseren (Courtray) Marken, haben bereits für feine Leinengarne eine Preissteigerung von 10—15 pCt. veranlasst, welche aller Voraussicht nach noch erhebliche Fortschritte machen dürfte. Die Folge davon ist ein Anziehen der Preise für feine Leinen, und ein Aufschlag in diesem Artikel wird um so weniger zu vermeiden sein, als auch die Weblöhne bereits erheblich gestiegen sind und die Herstellungskosten der Leinen in keinem erträglichen Verhältniss mehr zu den bisherigen Verkaufspreisen stehen. Auch für die nächste Zeit dürfte kaum eine Ansammlung grösserer Lagervorräthe stattfinden, da die neue Mode offener Westen jetzt der Verarbeitung feiner Leinen zu Hemdeneinsätzen günstiger ist, in welchem Artikel denn auch bereits eine kleine Preissteigerung von 30—40 Pf. pro Dutzend stattgefunden hat. Letztere ist freilich für den Verbrauch nicht von grossem Belang, aber doch immerhin bemerkenswerth für einen Artikel, der Jahre lang bei gedrückten Preisen darniederlag.

Hirschberg, 16. Jan. [Handelskammer.] In der heutigen Sitzung der hiesigen Handelskammer erfolgte durch den Vorsitzenden, Herrn Spediteur Herrmann, zunächst die Einführung und Verpflichtung der Herren Fabrikdirector Krieg-Eichberg, Fabrikbesitzer Linke, Kaufmann Milchner und Kaufmann Prause-Hirschberg als wieder- resp. neugewählte Mitglieder, worauf derselbe mittheilte, dass das Journal der Handelskammer pro 1888 531 Nummern (gegen 532 im Vorjahr) nachweist und dass in den abgehaltenen 5 Plenarsitzungen 86 Vorlagen zur Berathung und Beschlussfassung gelangt sind. Als Vorsitzender pro 1889 wurde Herr Herrmann wieder- und als Stellvertreter desselben Herr Fabrikbesitzer Linke neugewählt. Durch den Vorsitzenden wurden sodann verschiedene eingegangene Zuschriften zur Mittheilung gebracht, zu denen auch ein Schreiben gehörte, in welchem das hiesige königl. Amtsgericht IV die Handelskammer ersucht, behufs Berichtigung des Handelsregisters ihm die seit Ende April 1888 in Hirschberg vorgekommenen Zu- und Abgänge in den Gewerbesteuerklassen A I. und A II. mitzutheilen und künftig diese Mittheilungen regelmässig am 1. Januar und 1. Juli zu bewirken. Den Mittheilungen schloss sich ein Bericht des Herrn Milchner über die am 14. December in Berlin stattgefundene Sitzung des Bezirks-Eisenbahnrathes an, wobei Referent namentlich diejenigen Beschlüsse hervorhob, welche auf den diesseitigen Bezirk sich beziehen. — Dem königlich serbischen Consulat in Gleiwitz soll auf eine Anfrage desselben mitgetheilt werden, dass, soweit bekannt, im hiesigen Handelskammer-Bezirk Industrielle, welche Handelsartikel aus Serbien beziehen, nicht vorhanden sind. — Ein Bedürfniss zur Abänderung des Markenschutzgesetzes ist hier, wie die Versammlung bezüglich eines Schreibens des Deutschen Handelstages vom 13. v. M. sich äussert, nicht vorhanden. — Dem Gesuch des Vereins Deutscher Tabak-Fabrikanten und -Händler gegenüber, seine an den Deutschen Reichstag gerichtete Petition, betreffend die Einrichtungen und den Betrieb der Anlagen zur Cigarrenfabrikation zu unterstützen, verhielt sich die Versammlung ablehnend, indem der hiesige Bezirk keine Veranlassung habe, besonderes Interesse an dieser Frage zu nehmen. Ebenso wurde für jetzt abgelehnt, die Petition des „Central-Vorstandes der Kaufmännischen Verbände und Vereine Deutschlands", betreffend die Abänderung der §§ 44 und 56 der Reichs-Gewerbe-Ordnung (auf „Consum-Vereine, Abzahlungsgeschäfte, Detailreisende und Hausirhandel" bezüglich) zu unterstützen. — Bezüglich des Kaffee-Terminhandels trat die Versammlung der Ansicht des Referenten, Kaufmann Semper, bei, es bei den bisherigen Usancen zu belassen. Abhilfe gegen die Uebelstände derselben könne der Staat nicht schaffen; vielmehr würde es Sache der Hamburger Börse sein, den Kaffeehandel nicht zu einem blossen Papiergeschäft herabsinken zu lassen, sondern die Solidität desselben durch geeignete Maassnahmen wieder zu befestigen. — Der Etat der Handelskammerkasse pro 1889 wurde auf der Basis der Erhebung eines Zuschlages von 8 pCt. zur Gewerbesteuer der Klassen AI und AII in Einnahme und Ausgabe auf 1890 M. festgestellt.

*** Vom rheinisch-westfälischen Eisen- und Kohlenmarkt.** Aus Dortmund wird der „V. Z." geschrieben: Im Eisengeschäft dauert ein reger Verkehr an, und allen Anzeichen nach wird derselbe mit Beginn des Frühjahrs noch lebhafter werden. Die Preise verfolgen auf der ganzen Linie steigende Tendenz und sichern den Werken einen lohnenden Betrieb. In heimischen Eisenerzen erhält sich ein sehr umfangreicher Absatz und eine lebhafte Nachfrage, so dass die Gruben ein vorzügliches Wintergeschäft machen, zumal die Preise einen schönen Nutzen lassen. Im Roheisengeschäft zeigt sich nach wie vor ein steigender Bedarf, und sind die Hochöfen daher so reichlich mit Aufträgen bedacht, wie seit Jahren nicht. Thomas und Bessemereisen werden in grossen Mengen von den gut beschäftigten Stahlwerken bezogen. Für Spiegeleisen hat die Ausfuhrnachfrage weiter zugenommen und auch der inländische Verkehr sich weiter belebt. Im Walzeisengeschäft bleibt Stabeisen bevorzugt. Die Werke sind meist für mehrere Monate mit Aufträgen versehen, manche bis Ende des ersten Semesters d. J. Die Preise sind nunmehr auch von den einzelnen Verbänden erhöht. Das Formeisengeschäft hat die bisherige Lebhaftigkeit beibehalten. Das Feinblechgeschäft hat an Regsamkeit weiter zugenommen. Der Verkehr in Grobblechen ist ein lebhafter geblieben und erwartet man eine stetig fortschreitende Belebung des Geschäfts durch grosse Aufträge für Marinezwecke. Im Walzdrahtgeschäft haben die Aufträge für In- und Ausland weiter zugenommen und sind in Folge dessen auch die Preise wieder fester geworden. Die Stahlwerke sind voll besetzt und flott beschäftigt und die Preise für Stahlschienen bis 127 M. gestiegen. Die Maschinenfabriken, Wagenbauanstalten, Eisengiessereien und Kleineisenzeugfabriken befinden sich wie auch die Kesselschmieden und Constructionswerkstätten anhaltend in reger Täthigkeit und erhalten ununterbrochen neue Bestellungen. Das Kohlengeschäft hat nach wie vor einen bedeutenden Absatz und steigende Preise zu verzeichnen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau,** 16. Jan. [Schwurgericht. Wissentlicher Meineid.] Die zweite der gestern zur Verhandlung gelangten Anklagen lautete auf wissentlichen Meineid. Der dieses Verbrechens Beschuldigte, Kutscher August Herrmann aus Breslau, wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Nach dem Aufruf der geladenen 22 Zeugen beschloß der Gerichtshof im Interesse der guten Sitten für die ganze Dauer der Verhandlung die Oeffentlichkeit auszuschließen. Die Geschworenen zogen sich erst Abends 10 Uhr in ihr Berathungszimmer zurück. Ihr Ausspruch lautete auf Schuldig mit mehr als sieben Stimmen. Der Angeklagte wurde hierauf zu 5 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust von gleicher Dauer verurtheilt, ihm auch dauernd die Fähigkeit abgesprochen, als Zeuge oder Sachverständiger zur eidlichen Vernehmung gelangen zu können.

A. **Reichsgerichts-Entscheidungen.** Das widerrechtliche Eindringen in einen in der Ausführung begriffenen Neubau ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straff., vom 12. November 1888, nur dann als Hausfriedensbruch zu bestrafen, wenn derselbe in äußerlich erkennbarer Weise mittels zusammenhängender Schutzvorrichtungen gegen das beliebige Betreten durch Andere gesichert ist.

A. Die bloße Betheiligung an einer Schlägerei, durch welche der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverletzung verursacht worden (§ 227 Str.-G.-B.) ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straff., vom 6. November 1888 nur dann strafbar, wenn dem Beschuldigten nachgewiesen wird, daß seine Betheiligung keine unverschuldete gewesen sei.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Elisabeth Neukranz,** Herr Lt. **Adalbert Schulemann,** Posen. Fräul. **Hedwig Mathie,** Herr Ingenieur **Henry Albert Hicks,** Berlin—London.
Verbunden: Hr. Lieut. **Magnus v. Abercron,** Frl. **Gertrud v. Ohlendorff,** Hamm—Hamburg. Herr Ingen. **Oskar Grandin,** Frl. **Gertrud Bürger,** Neudorf i. H.—Myslowitz.
Geboren: Zwei Mädchen: Herrn Amtsrichter **Hinderer,** Schönau (Katzbach).
Gestorben: Hr. Legationsrath z. D. **Graf Heinrich v. Beust,** Altenburg. Herr Rechnungs-Rath **v. Corbière,** Hannover. Herr Rittergutsbesitzer **Gotthard Schröter,** Neu-Schliesa.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
Graf Schweinitz, Majoratsbesitzer, Dieban.
Baronin von Buddenbrock, Rgbsn., Ossen.
Frau Baurath Hammer, Schweidnitz.
Krafft, Kfm., Wurzen.
Balz, Kfm., Berlin.
Höfeld, Kaufm., Frankfurt a. Main.
Hoffmann, Kfm., Stralau.
Köhler, Kfm., Aachen.
Mühlhausen, Kfm., Bonn.
Cremer, Kfm., Frankfurt a. M.
Gold, Kfm., Troppau.
Stiller, Kfm., Berlin.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Baron von Saurma, Majoratsherr auf Sterzendorf.
Hirt, Rgtsb. auf Camerau.
von Kaltenborn-Stachau, Rgtsb., Halle a. Saale.
Hirt, Verlags-Buchhändler, Leipzig.
Voigt, Kfm., Chemnitz.
Cohrs, Kfm., Hamburg.
Lütgert, Kfm., Borghorst.
Bertram, Director, Neusalz.
Kerner, Kfm., Crefeld.
Hallo, Kfm., Dresden.
Nickel, Kfm., Aachen.
Roßdeutscher, Kfm., Berlin.
Eberwein, Kfm., Weende.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle Nr. 499.
v. Siegsfeld, Rgbs., Wirsingawe.
Graf Plater, Rgbs., Prochy b. Schmiegel.
Cramer, Kfm., Leipzig.
Feiner, Kfm., Riesa.
Fischer, Kfm., Stettin.
Steinhardt, Kfm., Fürth.
Drechsel, Kfm., Berlin.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Frau Rittergbsn. Deloch, Dobersdorf.
Bär, Kfm., Fürth.
Bein, Kfm., Berlin.
Fuchs, Kfm., Berlin.
Körner, Kfm., Stettin.
Schultz, Kfm., Stettin.
Seifert, Kfm., Großenhain.
Otto, Insp., Görlitz.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstr. 33.
Merkel, Rgtsb., Prieborn.
Gasse, Oekonom, Bielau.
Fechner, Gutsbes., Zabel.
Wasservogel, Kfm., Berlin.
Fried, Kfm., Constadt.
Feiler, Kfm., Netschkau.
Zimmermann, Kfm., Berlin.
Peiser, Kfm., Trebnitz.
Cohn, Kfm., Berlin.
Weil, Kfm., Poln. Lissa.
Langhammer, Kfm., Pruhla.

Courszettel der Breslauer Börse vom 17. Januar 1889.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	105,00 B	104,90 bz
D. Reichs-Anl.	4	109,00 B	109,10 B
do. do.	3½	103,50 B	103,60 bzB
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	108,40 bz	108,50 bzB
do. do.	3½	104,30 B	104,30 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,50 B	101,50 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,60 B	101,50 G
do. Lit. A.	3½	101,65 bz	101,55à60bz B
do. Rusticale	3½	101,65 G	101,50 bzG
do. Lit. C.	3½	101,65 G	101,55à60bz B
do. Lit. D.	3½	101,40 bzG	101,40à45 bz
do. altl.	4	102,00 bz	101,85 B
do. Lit. A.	4	102,00 bz	101,85 B
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	102,00 bz	101,85 B
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C.	4	102,00 bz	101,85 B
do. Lit. B.	4	—	—
do. Posener	4	102,40 bzB	102,30à35 bz
do. do.	3½	101,35 bzB	101,30 bz
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,00 G	105,25 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	105,00 bzB	104,90 B
do. do.	3½	102,00 B	102,00 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	93,00 bzB	93,00 etw. bz
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,40 B	100,00 bzB
do. rz. à 100	4	103,60bzB kl. 104 bzB	103,70 bzB
do. rz. à 110	4½	112,10 bz	112,10 bz
do. rz. à 100	5	105,00 B	105,00 B
do. Communal.	4	103,60 B	103,60 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	103,00 G	103,00 G
Laurahütte Obl.	4½	104,50 bz	104,25 G
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	105,25 G	105,30 bz
T.-Winckl. Obl.	4	103,20 B	103,10 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br.-Schw.-Fr. H.	4	104,10 bz	104,00 G
do. K.	4	104,20 bzG	104,00 G
do. 1876	4	104,10 bz	104,00 G
B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. D.	4	104,10 bz	104,00 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oberschl. Lit. E.	3½	101,75 B	101,75 B
do. do. F.	4	104,10 bz	104,00 G
do. do. G.	4	104,10 bz	104,00 G
do. do. H.	4	104,10 bz	104,00 G
do. 1873	4	104,10 bz	104,00 G
do. 1874	4	104,10 bz	104,00 G
do. 1879	4½	104,10 B	104,00 G
do. 1880	4	—	104,00 G
do. 1883	4	—	—
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer	4	104,10 bz	104,00 G
do. do. II.	4	104,10 G	104,00 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heutig. Cours.
Br. Wsch.St.P.*)	1⅖	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	⅖	—	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7¼	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4⅙	—	113,00 G	113,00 G
Marienb.-Mlwk.	1	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt.Stts.-Anl.	4	85,00 B	85,00 G
Italien. Rente.	5	96,60 B	96,60 B
Krak.-Oberschl.	4	101,40 B	101,25 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	—	—
Oest.Gold-Rente	4	94,50 B	94,50 bz
do.Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	70,20bz kl.70,50 bz	70,10à15 bz kl. 70,50 bz
do. do. A/O.	4⅕	70,20 B	70,10 B
do. Loose 1860	5	121,00 G	121à120,75 bz
Poln. Pfandbr.	5	62,85à90 bzG	62,85 bzB
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	56,50 bz	56,40 bz
Rum. am. Rente	5	95,35 B kl.95,60 bz	95,35bzB kl 95,60 bz
do. Staats-Obl.	6	107,00 bz	107,00 G
Russ.1877er Anl.	5	—	—
do. 1880er do.	4	87,75 bzG	87,80 bz
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1884er Anl.	5	102,00bz kl. 102,60bz	101,85à90 bzG
do. Or.-Anl. II	5	65,10à30bz	65,50 bz
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	15,25 bzG	15,20 G
do.400Fr.-Loose	fr.	41,50 B	41,00 bz
Ung.Gold-Rente	4	85,90à5,75 bz	85,75 bz
do. Pap.-Rente	5	78,75 bzG	78,90 B

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	—	115,25à14,85à5bz	114,75à90à60à75bz
do. Wechslerb.	4½	—	103,60 bz	103,10 G
D. Reichsb.*)	6⅕	—	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	—	—	—
Schles. Bankver.	6	—	127,50à8 bzB	128,25 bzB
do. Bodencred.	6	—	125,00 B	125,00 B

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

	Dividenden 1887.	1888.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	146,00 G	146,50 ebzG
do. Strassenb.	6	—	140,50 B	140,50 ebz
do. Wagenb.-G.	5	—	183,50 bz	184,65 bzG
Donnersmrckh.	0	—	73,75à4,00à3,50bzG	73,75à60à75 bzG
Erdmnsd. A.-G.	0	—	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	—	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	113,50 à 75à	114,25 à 10 à 50 bzB
do. Portl.-Cem.	—	—	149,75 bz	148,75 bz
Oppeln. Cement	2½	—	128,00 G	128,15 B
Schles. C. Giesel	10½	—	162,00 bzG	—
do. Dpf.-Co.	—	—	141,50 G	141,00 G
do. Feuervers.	31⅔	—	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	—	—	—
do. Holz-Ind.	—	—	141,25 G	—
do. Immobilien	5½	—	116,00 B	116,00 B
do. Lebensvers.	3½	—	p.St —	p.St. —
do. Leinenind.	6⅓	—	136,00 bz	136,25 à 7,00 bzB
do. Cem.Grosch.	11½	—	226,00 B	226,50 B
do. Zinkh.-Act.	6½	—	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	—	154,50 B	—
Siles. (V.ch.Fab)	6	—	129,00 G	129,00 bzG
Laurahütte	5½	—	141à1,15à40,85à1,15bzG	143à3,25bzG
Ver. Oelfabrik.	5½	—	90,75 G	91,00 bzG
Zuckerf. Fraust.	—	—	145,50 G	146,00 G

Ausländisches Papiergeld.

Oest W. 100 Fl.	168,75 bz	168,90 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	216,60 bz	217,15 bz

Wechsel-Course vom 16. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,05 bz
do. do.	2½	2 M.	168,35 G
London 1 L.Strl.	4	8 T.	20,39 bz
do. do.	4	3 M.	20,26 B
Paris 100 Frcs.	4	8 T.	80,60 G
do. do.	4	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	6	3 W.	—
Warsch. do.	6	8 T.	216,00 G
Wien 100 Fl.	4½	8 T.	168,40 G
do. do.	4½	2 M.	167,25 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 17. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M.	Pf.	gute niedr. M.	Pf.	mittlere höchst. M.	Pf.	mittlere niedr. M.	Pf.	gering. Waare höchst. M.	Pf.	gering. Waare niedr. M.	Pf.
Weizen, weisser	18	40	18	20	17	90	17	50	17	20	16	70
Weizen, gelber	18	30	18	10	17	80	17	40	17	10	16	70
Roggen	15	50	15	30	15	10	14	80	14	60	14	40
Gerste	15	60	14	40	13	60	13	20	12	—	11	70
Hafer	13	50	13	30	13	20	13	10	13	—	12	90
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M.	Pf.	mittlere M.	Pf.	ord. Waare M.	Pf.
Raps	27	30	26	10	25	20
Winterrübsen	26	50	25	50	24	50
Sommerrübsen	26	20	24	60	23	60
Dotter	21	20	20	20	19	20
Schlaglein	19	50	17	75	16	75
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 17. Januar. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28—28,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26 bis 26,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,60 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 23,00—23,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,40—10,00 M.

Breslau, 17. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, mittel 47—50 fein 52—57 hochfein 58—61, neue ord. 42—46, Kleesaat weisse behauptet, ordinaire 25—35, mittel 36—45, fein 50—58, hochfeine 60—70.
Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 154 Gd., April-Mai 157,00 Br., Mai-Juni 159,00 Br.
Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Januar 134,00 Br.
Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 61,00 Br., Januar-Februar 60,00 Br., April-Mai 60,50 Br.
Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, fest, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 50er 51,00 Gd., 70er 31,40 Gd., April-Mai 50er 52,00 Gd., 70er 32,40 Gd.
Zink (per 50 Kgramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 18. Januar:
Roggen 154,00, Hafer 134,00, Rüböl 61,00 Mark.
(Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 17. Januar: 50er 51,00, 70er 31,40 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.